Neues der Welt/

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 116.

Von der Wahl und Auctorität eines Doge in Venedig.

Die Vermählung eines Venetianischen Doge durch einen Ring mit dem Adriatischen Meere oder Golfo di Venetia, ist der letzte Bogen im vorigen 2ten Qvartal gewesen. Die Connexion also mit dem jetzo folgenden ist deutlich:

Es ist der jetzige Doge An. 1732. den 2. Jan. Nahmens CARLO RICINI, als Ritter und Procurator S. Marci erwehlet worden; mit welcher merckwürdigen Wahl es folgende Beschaffenheit hat: So bald der Hertzog von Venedig Todt ist, gehen die 6. fürnehmsten Räthe und die 3. Häupter der Viertzigen in den Pallast, und muß man wissen, daß der Aelteste von diesen 6. Räthen so lange Vice-Hertzog ist, als in dessen Nahmen die Polleten versiegelt, und er dergleichen Dinge thut, die dem Hertzogen allein zukommen. Die Brieffe so die Herrschafft dem Regenten und sonsten männiglich schreibet, werden im Nahmen der Gouverneurs geschrieben, welche nimmer aus dem Pallast kommen, biß der Hertzog erwehlet worden. Man schliesset auch die Thore am Pallast, und

läst allein die Thürlein, durch welche man aus und ein gehen kan offen, und hält nach alter Gewohnheit Wache dabey. Des Hertzogen Leichnam wird mit Hertzoglichen Kleidern gezieret und in das Gemach getragen, das man Pioveghi nennet, da ruhet er 3 Tage und sind 20. Edelleute in roth Scharlacken verordnet ihn hieher zubringen, diese setzen sich umb ihn her und kommen an den folgenden Tagen wieder und tuhn desgleichen. Hernach begehet man sein Begräbniß mit grosser Pracht, den nächst folgenden Tag wird der grosse Rath versammlet, darin der GroßCantzler andeutet, daß man zur Wahl eines neuen Hertzoges schreiten wolle, und man dahero die gewöhnlichen Correctores, und die 3. Inquisitores fordersamst zu erwehlen habe. Der Vice-Hertzog stehet auff, redet mit dem Rath, und nachdem er das Leben, die Sitten und Regierung des abgestorbenen Hertzogen gelobet ermahnet er einen jeden, einen zuerwehlen der der Republic nützlich sey. Darauff lieset man die Gesetze, darin die Wahl des Hertzogen beschrieben ist, und darnach man sich richtet in allen Magistrat-Aemtern. Was die vorbeschriebenen Correctores belanget, so werden dieselben erwehlet umb das Leben und Wandel des verstorbenen Hertzogen fleißig zu untersuchen, ob er auch den Gesetzen sich gemäß gehalten. Dafern sie nun befinden, daß er gefehlet, klagen sie ihn an, und die Straffe die er verdienet müssen die Erben bezahlen, doch sind es nur Geld-Straffen, denn zu andern Straffen kan man die Erben nicht verbinden: Als vor etwa 40. Jahren der sonst berühmte Hertzog Loridami mit Tode abging, befunden ihn die Correctores schuldig, daß er sein hohes Amt mit nicht gnugsamer Herrlichkeit geführet und verwaltet, deswegen musten seine Erben solches mit 1500. Ducaten büssen.

Die Correctoren müssen auch zusehen und erwegen ob man nicht eines oder mehr neuen Gesetzen vonnöthen, oder einigen Mangel, so in der Verwaltung des verstorbenen Hertzogen sich ereignet, zu verbessern habe. Diesem ihrem Amte obzuliegen versammlen sie sich, sobald sie erwehlet sind, in einem darzu verordnetem Ge-

mach

mach, worin sie so offt zusammen kommen, bis sie in ihren Sachen und Berathschlagungen einig sind; nehmlich in den Gesetzen etwas zu verändern, zuerläutern, wegzunehmen oder hinzuzufügen, womit sie 3. oder 4. Tage zuzubringen pflegen. Hernach wird ihre Verrichtung der Herrschafft kund gethan, welche den grossen Rath beruffen lässet, darin erscheinen die 5. Correctores, und lassen die Gesetze und Verbesserungen fürtragen, so sie beschlossen haben, darauff ballettiret man im Rath oder sammlet die Vota darüber ein. Auff diese Weise corrigiret man dasjenige, was einer Verbesserung bedarff oder führet etwas neues ein, wann es der Republiq dienlich erachtet wird. Hierauff berufft man den grossen Rath am folgenden Tag wieder, in welchen keiner so unter 30. Jahren ist erscheinen darff, und wenn darauff die Thüren des Saals verschlossen sind, zehlet man die gegenwärtigen Glieder. Nachmahls wirfft man in einen Eimer, der fornen ein Loch hat, daß man mit einer Hand füglich hinein langen kan, 30. verguldete Kuglein, als die Zahl der Anwesenden Edelleute erfordert. Ferner gehet der jüngste Rath in St- Marx Kirchen, die an den Pallast stösset, und nachdem er dem Altar seinen Reverentz gemacht, nimmt ein Knäblein so deswegen gefordert, und in den Rath geführet wird, die Küglein aus dem Eimer, vor jedes Glied oder Edelmann eines. Denn die Edelleute dörffen solche selber nicht heraus nehmen, damit kein Betrug vorgehe, dieser Knabe wird Ballotin genant (welches das wahre Kügelein bedeutet,] und ist der so denn Hertzog in der Proceßion vorgehet, schuldig diesem Knaben, sobald er zu diesem bequemen Alter kommt, zuerlangen, daß er in die Zahl der Secretarien geschrieben werde.

Nachdem besagter massen dieser Ballotin für die Herrschafft geführet worden, sitzet einer vom Rath und ein Haupt der Viertzigen, die durch das Loß dazu verordnet sind, für den Eimer oder Hut, und darauff nimmt man nach dem Loß, welche Bäncke nacheinander zum Eimer kommen sollen: Also daß in Schöpffung

der Magistrat-Aemter allemahl zwene der Bäncke mit einander gehen, denn sie kommen zu 2. Eimern; in dieser Sache aber kommen sie nur zu einem Eimer und zwar einer nach dem andern, also wie man in Erwählung des Raths-Aemter in einem Eimer das Loß fünff zweyfacher Bäncke thut, in Erwehlung des Hertzoges aber leget man das Loß auff 10. einfache Bäncke, nachdem loset man wer vor und nach zum Eimer kommen soll. Hier ist zu wissen wenn eine Banck von den fünfen, so gegen St. Georgen heraus sind, kommt, daß alsdenn derjenige am Haupt oben gegen dem Platz anfahen soll, und wenn einer des andern Fünfen gegen St. Marx heraus kommt, soll der Obertheil gegen dem Castel anfangen, wer die Beschaffenheit des grossen Saals weiß' kan solches wohl begreiffen. Nachdem nun eine Banck heraus genommen hat, stehet der Edelmann, so oben an demselben, da man anfahen soll, sitzet, auff, und gehet zum Eimer, so neben dem vorigen stehet, und derjenige für welchen das Kügelein heraus genommen worden, gehet alsobald zum Saal hinaus.

Ist aber das Kügelein verguldet mit dem Beyzeichen, giebt er'es dem vor besagten Rath, und der Cantzler eröffnet den Nahmen dessen, für dem es ausgenommen ist. Derselbe wird alsobald zwischen 2. Secretarien in ein Gemach ausserhalb des Saals geführet, hernach rufft man alle die seines Geschlechtes sind, und über das die Schwester-Söhne, Neven, Schwieger und Schwäher, nemlich alle, die er ordentlicher weise verdächtig macht, wenn diese zu des Hertzogen Stul kommen, werden sie von einem Secretario gezehlet, und so viel Silberne Kügelein, als dieser Personen sind, nimt man aus dem Eimer und weil sie nicht wieder zum Eimer kommen dürffen, gehen sie weg. Hierauff verfolgt man mit derselben Ordnung, berufft die Bäncke nach dem Loß, so lang, biß die 30. vergüldete Kügelein alle sammt heraus kommen sind. Folgens wenn die, so es betroffen, allerseits in den gemeldten Zimmer versammlet sind, und dem Rath abzugehen erlaubet worden, kommen die Erwehlten alle mit

mit einander vor die Hrrschafft nieder zu sitzen und setzen sich auff 12. Bäncke, die in der Mitten stehen, der halbe Theil auff einen, und die andere Helffte auff die andere Banck.

Nun leget man 21. versilberte und 9. vergüldete Kügelein in den Eimer, und die gemeldete 30. Erwehlte (nach dem die Bäncke, darauff sie sitzen durchs Loß beruffen, welche am ersten kommen, und wer den Anfang machen soll) kommen einer nach dem andern zu gemeldtem Eimer, aus welchem der Knabe vor einen jeden, der komt, ein Kügelein langet, so lange biß die 9. vergüldete Kügelein herausgenommen sind. Diejenige nun so vergüldete Kügelein bekommen, gehen in vorbesagtes Gemach, und wenn sie beysammen sind, werden sie von der Herrschafft in ein ander Zimmer geführet, darin schon alles wie sichs gebühret angeordnet ist. Und nachdem sie einen Eyd gethan, daß sie eine auffrichtige Wahl thun wollen, bleiben sie darin verschlossen, so lange biß sie durch die meiste Stimmen 40. Personen erwehlen, allesamt aus verschiedenen Geschlechtern; damit verfahren sie also: So bald vorbesagte 9. Erwehlte beschlossen sind, nehmen sie nach dem Loß wer der Erste, der Andere, Dritte, und sofortan benennet seyn soll, und nach dieser Ordnung nennen sie auch. Hierauff werden die gemeldten ballottiret, (das ist, sie gehen durch die Wahl) welcher 7 Kügelein erreicht, ist von den Viertzigen einer, und wenn solche Wahl geschehen, zeigen sie der Herrschafft an, daß die 40. erwehlet sind. Diese lassen alsobald oder wo es zu spät, am folgenden Tage den grossen Rath ruffen, und wenn derselbe beysammen, gehet der Cantzler mit 2. Secretarien zu den neunen umb den Zettel abzuholen, darauff die von ihnen erkohrne 40. beschrieben sind, und wenn er wieder in den Rath kommt, lieset er auff Befehl der Herren die Nahmen der 40 Erwehlten ab, nachdem solche einer nach dem andern zu des Hertzogen Stul kommen sind, wo aber einer nicht verhanden wäre, so bald sie ihn finden, geben sie ihm keine Zeit mit jemanden zu reden, sondern führen ihn stehendes Fusses in den Saal des grossen Raths und folgends ins Gemach, darin seine Gesellen versammlet sind, alsdenn erlaubet man den Rath von einander

 zugehen

zugehen, und diese 40 kommen nach voriger Ordnung vor die Herrschafft, die verordnet man auff die 2. Bäncke, so mitten ein stehen, zu sitzen, darauff werden sie nach dem Loß wie die vorige 30 zum Hut beruffen, in welchem 28. versilberte, und 12. vergüldete Kügelein sind, und diejenige für welche die versilberte Kügelein ausgenommen sind, gehen ab, die andern aber welche vergüldete bekommen, werden von der Herrschafft geführet an den Ort, da zuvor die 9. Erwehlten waren oder auch wohl in ein ander Gemach nach ihren Belieben. Daselbst thun sie den Eyd einer auffrichtigen Wahl, und werden alsobald verschlossen; sie erwehlen darauff gleicherweiß durch ihre Stimmen 28. Persohnen von so viel unterschiedenen Geschlechtern. Zu der Wahl einer von diesen Persohnen werden 9. Kügelein erfordert, nemlich daß er von 12 neun Stimmen habe. Wenn solches verrichtet, thun sie es der Herrschafft zu wissen, welche so fern es die Zeit leidet den grossen Rath berufft, wo nicht, verschiebet mans bis auff den andern Tag, als denn lieset der Cantzler die Nahmen der 25. Persohnen, und wie sie nacheinander abgelesen werden, also treten sie vor dem Hertzoglichen Stuhl, werden darauff wie die vorige 40. aus dem Saal in ein Gemach gesand, und wofern ihrer einer nicht gegenwärtig, wird er auff obbeschriebene Weise gesuchet, in den Rath und hernach ins Gemach zu den andern geführet. So bald sie versammlet sind, lässet man den Rath von einander gehen, und sie kommen für die Herrschafft, da werden sie gleicher weise gesetzt und nach dem Loß zum Kugel-Eimer oder Hut beruffen, in welchem 16. versilberte und 9. vergüldete Küglein sind, vor welche nun durch den Knaben die versilberten heraus genommen werden, die gehen weg, und die, so vergüldete bekommen, bleiben da, welche man zusammen einschlüsset, und diese müssen mit 7 Kügelein oder Stimmen 45. Persohnen von 45. unterschiedenen Geschlechtern erwehlen, wenn dieselben in dem von der Herrschafft beruffenen Rath gelesen, die Gegenwärtigen und abwesenden (immassen wie gesaget) beysammen sind, wird dem Rath abzutretten vergönnet, darauff gehen sie für die Herrsafft, und werden als vor beschrieben nieder gesetzt, und nach dem Loß zum Hut, in

welchem

welchem 34. versilberte und 11 verguldete Kügelein sind beruffen. Diejenigen vor welche die versilberte Küglein heraus genommen werden, gehen abermahl ihres Weges und die andern mit den vergüldeten bleiben da, welchen man wie den andern den Eyd fürleget, darauff werden sie verschlossen und erwehlen durch die Stimmen, mit 9. Wahlen oder Kugeln 41. Persohnen doch allesamt von unterschiedlichen Geschlechtern, und diese sind es allererst, welche den Hertzog erwehlen. Nachdem endlich auch diese 41 erwehlet, in den grossen Rath beruffen und in dem Gemach so dazu verordnet, versammlet sind, hält man erstlich eine Messe vom H. Geist, und ein jeder verpflichtet sich mit einem Eyde, alle Menschliche Affecten bey seit zusetzen und allein den zuerwehlen den er der Regierung nützlich erachtet, auch dasjenige was unter ihnen geredet und gethan wird, mit stiller Ruh und Verschwiegenheit zuverrichten. Nachmahls verschliessen sie sich allein ohne einigen Dienern und Secretarien, damit sie von niemand geseh'en werden, hierauff erwehlen sie zuforderst 3 Heupter von den Aeltesten, welche sie Priores nennen, wie auch 2 von den Jüngsten, so das Amt der Secretarien verwalten. Die jetzt besagte Priores setzen sich nieder und haben vor ihnen eine Taffel, auff welcher zwo aneinander gehefftete Büchsen stehen. In einer derselben sind 41. Kügelein mit einem Beyzeichen, damit man keinen Betrug begehen möge, die andern allesamt setzen sich auch ein jeder wo er will. Die zween Secretarien machen 41. Zettelchen, legen sie zusammen und geben einem jeden davon eines, desgleichen nehmen sie die Kügelein, und theilen sie unter sie alle aus. Folgends wird ordentlicher Weise einer nach dem andern vor die Priores beruffen, und ein jeder schreibt auff sein Zettelchen den Nahmen desjenigen, den er zum Hertzog von Venedig wil erkohren haben, und lassen solche auff der Taffel liegen, alsdenn schreiben die Secretarii die Nahmen derer so sie auff den Zettul befunden, auff, dazu, von wie vielen ein jeder ernannt ist. Dieser Nahmen sind selten über 6. oder 8 allermassen man deren, die in sothaner Höhe auffsteigen mögen, über solche Zahl nicht leichtlich machet, darauff thut man alle die auffgeschriebene

Nahmen

Nahmen in einen Eimer, aus welchen man sie nach dem Glücke holet. So nun der erste der herauß kommt, ein erwehlter ist, wird er alsobald in den Saal der 40. (Quarantia) geschickt und darin verschlossen. Nachmahls wird einem jeden Erwehlten Gewalt gegeben, wieder ihn anzubringen alles das, so ihn nicht tauglich machen konte ein solch hohes Amt zuverwalten; was nun deshalb gesaget wird, zeichnen die Secretarien gar fleißig auff, darauff wird der Erwehlte herein gefordert, und ihm alles, dessen man ihn beschuldiget vorgelesen; wil er sich entschuldigen, mag er solches thun, darauff kehrt er wieder in vorbesagten Saal und also gehet man dieser Ordnung nach so lange, biß keiner mehr vorhanden, der etwas wieder ihn zusagen hätte oder biß der Beschuldigte sich nicht weiter verantworte kan. Nachmahls ballottiret oder wehlet man, und wenn er gewehlet wird, gehen die Erwehler allesamt für die Priores. Der Aelteste unter ihnen zehlet mit einem Stöcklein die Kugeln oder Stimmen, in beyden Büchsen welche Ja und Nein bedeuten. Wofern nun in der Büchse welche Ja bedeutet 25 Stimmen gefunden werden, ist solches eine Anzeige, daß der so gewehlet worden, ein Hertzog sey, und man über keinen andern mehr ballottiren soll. Sind aber weniger als 25 Stimmen in der Ja Büchse soll man aus dem Eimer in welchem die benandten ein jeder nach der Zahl seiner Benenner gethan sind, nach dem Glück eines jeden ein anderes heraus nehmen, und derselben Ordnung nachgehen, solange biß man an einen kommt der 25 Kügelein habe. Solte es sich aber begeben daß keiner solche Anzahl Stimmen habe, ist in diesem Fall vonnöthen daß die Erwehler solange verschlossen bleiben, und so offt benennen, erwehlen und ballotiren, biß einer besagte Zahl erreichet und alsdenn bleibts bey demselben. Nachdem nun der Hertzog solcher Gestalt gemacht ist, sind der folgenden Ceremonien noch verschiedene. Als erstlich thun die 41 Erwehlten der Herrschafft durch den Cantzler kund, wer zu einem Hertzog gemacht sey, diese kommen vor jedermann sich mit ihm zu erfreuen, und ist es bey Tage, lässet man alsobald die Glocken lauten, alsdenn kommet seine Freundschafft und andere gute Gönner ihm die Visite zu geben.

Mitlerweil

Neues der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 117.

Fortsetzung
Von der Wahl und Auctorität eines Dogen in Venedig.
Von dem Cardinal Coscia, dessen Gefängniß, und Cardinälen überhaupt.

Mitlerweil schläget man Müntze mit seinem Nahmen. Nach diesem gehen die 41 Erwehler mit dem Hertzog hinab in Sct. Marx Kirchen, und nachdem sie den Gottesdienst verrichtet, gehen sie alle auff die Cantzel. Der Aelteste unter ihnen erzählet dem Volcke (davon die Kirche alsobald erfüllet ist) wie sie an statt des Verstorbenen einen andern Hertzog erwehlet haben, er lobet die Wahl und zeiget ihn dem Volcke, welches zum Zeichen der Bestätigung und Freuden ein grosses Jubel-Geschrey erschallen läst. Alsdenn redet der Hertzog das Volck selber an, sie sollen sich zu seiner Regierung alles gutes versehen, darauff gehen sie von der Cantzel herab, führen ihn vor den Altar, daselbst geben ihm die Procuratores der Kirchen einen Eyd die Gesetze zuhalten, und wird ihm vom obersten Vicario zu St. Marx eine Fahne in die Hand gegeben, darauff er etliche Opffer auff den Altar leget, wendet sich und kommt zur Thür des Chors: Daselbst wird er samt einem seiner liebsten Freunde und Verwandten, der eine silberne Schale voll

güldener und silberner Müntze, mit seinem auffgeprägten Nahmen, und dem, der die Fahne trägt, auff einen Predigtstuhl, den man tragen kan, gestellet, und von den Schiffleuten aus dem Arsenal aus der Kirchen geholet und rings umb den Platz getragen, der mit der Geld-Schale wirfft inzwischen allezeit Geld aus. Nachdem er endlich gantz herum, und durch das Haupt-Thor an die Treppe im Pallast kommt, steiget er vom Predigtstuhl, gehet die Stiege hinauff, auff der Helffte derselben findet er die Räthe und die Häupter der Viertzigen, die daselbst seiner warten. Wenn er nun oben an die Stiege kommt, wird ihm das Baret oder Hertzogs-Hüttlein von dem Aeltesten der Räthen auffgesetzt und von danen führen sie ihn in den Saal der Pioveyhi, und nachdem er daselbst eine weile in einem Sthul gesessen der darzu verordnet ist, führen sie ihn in sein Gemach, und wenn sie ihm den Pallast überantwortet haben, gehet ein jeder nach Hause, und das sind die gewöhnlichen Ceremonien, deren man sich in Erwehlung eines Hertzogs von Venedig bedienet. Von der Fahne, welche ihm der Vicarius zu Sct. Marx überreichet, ist noch zu melden, daß dieselbe Roth und dem Heil. Marco geweyhet ist; bey Ubergebung derselben spricht der Vicarius also: ich überlieffre euch hiemit diese Fahne zum Zeichen einer vollen Herrschung. Der Hertzog aber antwortet: ich nehme sie an im Nahmen Gottes und unsers Beschirmers des H. Marx. Was sonsten des Hertzogen Kleidung anlanget, kommet solche mit der gemeinen Venetianischen gar nicht überein, bringet ihm aber doch ein herrliches Ansehen. Er trägt eiu Baretlein so von hinten eine erhöhete Spitze hat, darneben trägt er ein weisses Häublein mit einem Börtlein so ihm über die Ohren herab hanget, daß er also in diesem Kopff-Zierath und dem Mantel gar ansehnlich einherkommet. Dieser Mantel hat keine Ermel wie andere Röcke die man Mäntel nennet (sie nennen ihn Toghe) sondern ist lang, daß er ihm auff die Erde stöst, hat einen runden Uberschlag gantz umbher biß auf den Gürtel, diesen Toghe pfleget man aus allerhand Seidengewand zu machen, als Atlaß, Damast, Sammet, von güldenen Stück und der Uberschlag ist allwege mit köstlichem Futter ausstafirt. Wann

es aus

er ausgehet, lautet man die St. Marx Glocken; man trägt vor ihm her etliche empor gehaltene Fahnen, bläset sehr grosse Trompeten und darauff folget das Creutz und güldene Sessel: darnach kommet seine Person unter einem Sonnen-Schirm, zwischen zweyen der fürnehmsten Botschafften, nach demselben kommen die andern und alsdenn bey 30 Glieder Edelleute alle mit Fürstlichen Röcken, so sie Dogal nennen aus seidenen Stoff oder Scharlach gemacht, und der so im ersten Glied zur Rechten gehet, trägt ein auffgerichtetes Schwerdt in seiner Hand. Auff solche Art und mit dergleichen Staat pfleget er gemeiniglich des Jahrs 12 mahl auszugehen oder auszufahren, und trägt man ihm alsdenn 8 seidene und mit Gold gestickte Fahnen vor, wovon das eine Paar weiß, das andre roth, das dritte blau, und das vierte violet ist, welche nachdem Zustand darinn sich die Republic befindet, umgewechselt werden, also daß wenn sie im Kriege begriffen sind, die rothen zu erst, wenn es Stillstand ist die violetten, wenn sie neue Alliantz gemacht, die blauen, und endlich wenn es Friede ist die weissen zu erst getragen werden; die 6 grossen Trompeten sind von Silber und hält jede derselben 30 Marck, nach welchen man ihm noch eine Schneweisse Fackel und ein vergüldetes Rappier vorträget. Denen Raths-Herren aber wird das Staat-Schwerdt fürgetragen, zum Zeichen daß die Autorität und höchste Gewalt bey dem Rath und nicht bey dem Doge bestehe.

Aus Rom

Da berichtet worden, daß der Pabst 4. neue Cardinäle gemacht, und auch den bißhero in der Engelsburg arretirt gewesenen Cardinal Coscia loßgelassen, so nehme beyde Materien zu erklähren vor mir, dergestalt, daß von den Cardinälen überhaupt, und von den Cardinal Coscia insbesonders, die verschiedene und ungewisse Erzehlungen von seiner Dimißion allhier sollen zusammen gefasset werden. Ich fange aber von

 den leztern

den letztern an, und wiederhohle das im vorigen Jahr von der Congregation super nonnullis über ihn gesprochene Urtheil, welches also lautet:

Daß er aller Beneficien, auch der geistlichen, verlustig seyn, mehr nicht als ein Gnaden-Geld von 6000 Scudi geniessen, das durch Simonie zusammen gebrachte Geld den Armen geben, auch wie solches geschehen, gnugsam beybringen, endlich aber der Apostolischen Cammer verursachten Schaden wieder ersetzen solle. Der Pabst hat selbige Sententz theils gebilliget, theils geschärffet und erkläret, theils gemildert, dergestalt, daß er 1.) über den Inhalt des gedachten Urtheils zu einen 10 Jährigen Arrest auff der Engelsburg unverzüglich gebracht werden, 2] ihm alle Cardinals Stimmen so active, als passive, insonderheit bey dem Päbstlichen Wahl-Conclave entzogen, 3] Er an statt der durch so viele ausgeübte Simonie verwürckten Excommunication eine Straffe von 100000 Ducaten in Gold bezahlen, welche der Pabst zum Behuff der Geistlichkeit in Ungern verwenden will. 4.] Die Ersetzung der durch nun gedachte Simonie gegen die bekante Buße de datis & acceptis erhobene Geld-Summen, auch dessen, was er 5.) vor einige weltliche Aempter und sonsten privatis ausgewürckte Päbstliche Vergünstigungen gezogen, insonderheit derer 25000 Scudi, so er dem Prälaten Negroni wegen erhaltener Schatzmeister-Amt abgenommen, aufferleget, und endlich 6.) verordnet worden, daß seine Beneficia von denen benachbarten Bischöffen verwaltet, und ihme davon der ausgeworffene jährliche Gehalt bezahlet werden solle. Darauff geschahe bald die Execution der Päbstlichen Sententz, denn vom 18 May ward gemeldet, daß er durch den Obristen Lorenzo Sorluppi Molora in des Staats Secretarii und Cardinals Banchieri Kutsche unter einer starcken Bedeckung von der Päbstlichen Garde mit geladenem Gewehr und auffgesteckten Bajonetten, in die Engelsburg gebracht worden. Da denn derselbe bey dem Eintritt in die von dem Vice-Castellan des Schlosses, Hertzogen von Palombora, ihm angewiesene Zimmer, diese nachdenckliche Worte gesprochen:

Hic

Hic est requies mea. hier ist meine Ruhe. Wie denn auch dieses merckwürdig ist, daß er sich bey den Antritt dieser seiner Gefangenschafft in seinen völligen Cardinals-Habit eingekleidet gehabt. Er hat zwar an nur gedachten Vice-Castellan einen Mann gefunden, der ihn mit aller Höfflichkeit zu begegnen suchet; doch seine Betrübniß ist so groß, daß ihm alle desselben höffliche Bezeigungen zu keinem Trost gereichen. Seine eintzige Verrichtung bestehet im Seufftzen, Bethen und Thränen, und hat niemand als einen Capellan und einen Cammerdiener bey sich. Die wieder ihm gesprochene Sententz ist nunmero im Druck erschienen, und darin werden ihm verschiedene Verbrechen schuld gegeben. Der Bruder dieses Cardinals befindet sich nicht mehr auff der Engelsburg, sondern derselbe ist in die Gefängnisse der Inqvisitien gebracht worden, und hat wegen seines schlechten Gesundheit Standes bereits die letzte Oelung bekommen. Wofern er aber beym Leben bleibt, solte er wieder in ein Zucht- und Wäysen-Hauß gethan, oder doch wenigstens auff das Schloß zu St Leo Zeit Lebens verdammet werden.

Es sind nach der Zeit die Zeitungen von diesem Cardinal, als unter voriger Regierung vornehmsten Ministren, so veränderlich gewesen, daß man nicht weiß, was davon als eine Warheit anzunehmen. denn die Europäische Fama und Cabinet grosser Herren haben An. 1733. berichtet, daß er seines Arrestes in der Engelsburg gegen erlegter Summe ad rationem 60000 Scudi erlassen worden, und sich in seinem vorigen Closter St Prassede befinde; Die ordinaire Zeitungen referiren, daß er zwar 30000 Scudi erleget; aber annoch in der Engelsburg sässe. Unterdessen will von den Ort seines Arrestes nehmlich der Engelsburg etwas anführen, und zwar aus den Königsbergischen Anmerckungen Nro. 47. pag. 375. Die Engelsburg, ein rundes Castell zu Rom an der Tyber, war vor Alters ein Grabmahl des Käysers Aelii Adriani, und bestund in einem runden Gebäude, welches überaus Maßiv, und mit sehr viel Zierathen versehen war. Auff lateinisch nennet man es Molem Adriani. Von Maurwerck,

 wümit

womit es umbgeben war, hat man zu Constantini M. Zeiten, zu dem Bau der Peters Kirche gar viel genommen; Und nach Pancirolli Zeugniß, sind die schönen Säulen von Marmor, welche sich in der Kirche St Pauli ausserhalb den Mauren von Rom, befinden, ehemahls umb dieses Monument herumb gestanden. Die platte Forme, welche oben auff dem Thurm zu sehen ist, war vormahls mit mehr als 70. Statuen umbgeben, welche die Römer, nach Baronii Bericht, zu ihrer Beschützung herunter geworffen, als sie von den Gothen darinnen belagert wurden. Gantz oben stund ein Fichten-Apffel von vergüldeten Kupffer, und von einer gantz ungeheuren grösse, worin Adriani Asche gewesen seyn soll, und ist selbiger noch jetzo in dem Garten des Vaticanischen Pallastes zu sehen. An dessen Stelle hat der Pabst Gregorius I. einen sehr grossen ehernen Engel setzen lassen, weil ihm, da er wegen einer hefftigen Pest eine solenne Procession angestellet, auff der Spitz des Adrianischen Grabmahls ein Engel erschienen seyn soll, welcher ein blutiges Schwerdt in die Scheide gesteckt. Von selbiger Zeit an hat diese Moles Adriani den heutigen Nahmen Engelsburg bekommen, und die dabey befindliche Brücke über die Tyber, welche sonst pons Ælius geheissen, wird nunmehro Ponte di St. Angelo genennet. Weil in den vorigen Zeiten einige von den mächtigen zu Rom diesen Thurm besetzt, und daraus den Einwohnern grossen Schaden gethan, so haben die Päbste, nachdem sie sich davon Meister gemacht, denselbigen zu befestigen gesucht. Bonifacius IX hat einen Wall herum geführet Nicolaus V. und Alexander VI. haben unterschiedene andere Vestungs-Wercke dazu gethan; sonderlich aber hat der letztere einen bedeckten Gang aus dem Vatican biß dahin verfertigen lassen. Das meiste hat Urbanus VIII. zu der gegenwärtigen Fortification beygetragen, indem er vier Bastionen einige halbe Monden und gute Graben hinzu gefügt. Es pfleget diese Vestung ordentlich mit einer starcken Besatzung, wie auch mit allerley Krieges-und Mund-Provision versehen zu seyn. Die dreyfache Päbstliche Crone, ingleichen der Schatz, welchen Sixtus V. hinterlassen, wird daselbst bewahrt. Als An. 1527. des Käysers Caroli V.

Trouppen

Trouppen Rom eingenommen hatten, so retirirte sich der Pabst Clemens VII. in diese Engellsburg. Die Staats-Gefangene, welche Arrest haben sollen, werden insgemein dahin gebracht. Ich kan nicht unterlassen zu dieser Anmerckung noch etwas hinzu zusetzen aus den Frantzösischen Autore der Reisen durch Europa, so Talander vertiret, nehmlich, daß auch der Kirchen-Schatz, dero Register und Archiven in dieser Engelsburg verwahret werden. Bey die vom Pabst Sixto V. dahin deponirte 5 Millionen ist auch eine Bulle, welche allen Päbsten, als, seinen Nachfolgern, bey Straffe der Excommunication verbiethet selbigen Schatz anzugreiffen, aus was vor einer Ursache es immer geschehen möchte, ohne wann die eusserste Noth verhanden die Stadt Rom zu beschützen, als worzu allein diese Summa solte gewidmet seyn. Man findet in diesem Schlosse, welches eines von den besten Vestungen in gantz Italien ist, einige Statuen und viele Inscriptiones, welche dessen Alterthum anzeigen. Nahe an diesen Schlosse ist eine Brücke über die Tiber, die man auch die Engels-Brücke nennet: sie ist fast an den Ort gebauet, wo vormahls Ponte Triumphale gestanden, also genennet, weil alle Triumphe so in Rom gehalten wurden, darüber einzogen; aber man siehet von dieser prächtigen Eitelkeit nichts mehr, als traurige Reste, nachdem GOtt zugelassen daß diese Ueppigkeit verschwunden.

Was endlich die retirade des Pabstes Clementis VII. dahin, da An. 1527. Rom von Käysers Caroli V. Armee eingenommen worden, betrifft, und was dazumahl denckwürdiges vorgefallen, kan in Hübners Historischen Fragen und Zieglers Schauplatz der Zeit außführlich und umbständlich nachgeschlagen und gelesen wergen.

Nachdem des Cardinals Coscia jetziges Qvartier beschrieben worden, so erfordern es die Umbstände, daß man auch von seinem Amt und Ehre etwas lese. Und hierin rühme ich Hrn. Strimesium, welcher auß verschiedlichen und allegirten Büchern die Sache dergestalt nette und zulänglich gefasset, daß ich mich nach andere Schrifften nicht umbsehen, u. Buddei Schediasma de origine cardinalitiæ dignitatis, Joh.

Freinshemi

Freinshemii Diatriben de S. R. Imperii Electorum & S. R. Ecclesiæ Cardinalium notitis præcedentia, Suden, u Becmannum de dignitatum illustrium kan auff der Seite bey mir liegen lassen. Ich thue es auch darumb, daß ich meinen Estime gegen dessen Anmerckungen öffentlich bezeugen möge. Er hat An. 1723. also geschrieben:

Wann nun der Pabst eine Cardinals Promotion beschlossen, so giebt er dem Cardinal-Patron die Liste derjenigen, welche er mit dem Purpur zu beehren vermeinet. Dieser lässet es denen anwesenden Candidaten des Abends vorher wissen, welche des folgenden Morgens in seiner Kutsche in den Päbstlichen Pallast geholet werden, und sich daselbst in dem Gemach des Cardinal-Patrons die Cardinals-Crone scheeren lassen, auch des Mittags an seiner Tafel speisen. Der Pabst benennet hierauff im geheimen Consistorio die Nahmen der neuen Cardinäle, und lässet die Anwesenden sogleich ruffen, da sie dann dem Pabst von dem Cardinal-Patron präsentiret werden. So bald sie vor den Pabst kommen, beugen sie zu dreyen verschiedenen mahlen die Knie vor Ihn, und treten alsdenn hinzu, und küssen ihm knieende den mit einem Creutze gestickten Pantoffel, worauff der Pabst ihnen, weil sie vor ihm knien, die rothe Cardinals-Mütze auffsetzet, mit den Worten: Esto Cardinalis; Wobey er sie mit dem Zeichen des Heil. Creutzes seegnet. Der neue Cardinal nimt die Mütze sogleich wieder ab, und küsset dem Pabst die Füsse nochmahls. Der Pabst pfleget bey dieser Ceremonie öffters die neue Cardinäle in einer wohlgesetzten Rede derer Pflichten ihrer neuen Würde zu erinnern, worauff ihm aufs ehrerbietigste geantwortet wird. Nachdem sie auffgestanden, gehen sie im Consistorio bey denen übrigen Cardinälen nach dem Alter die Reihe herum, und werden von ihnen mit dem Osculo Pacis oder Friedens-Kuß bewillkommet. Sie besuchen hierauff die Päbstliche Anverwandten beyderley Geschlechts, und wenn diese Visiten abgeleget, müssen sie sich solange inne halten, biß der Pabst ein öffentliches Consistorium hält, wohin sie sich mit einem grossem Gefolge begeben. Doch können sie inzwischen Visiten von andern annehmen, müssen aber niemand weiter, als biß an die Thüre ihres Gemachs begleiten

Neues der Welt/

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 118.

Fortsetzung
Von dem Cardinal Coscia, dessen Gefängniß, und Cardinälen überhaupt.
Jährliches Danckfest der Venetianer, wegen des An. 1656. erfochtenen Sieges zur See.

gleiten, wenn er auch noch so hohen Standes wäre. Wann der neue Cardinal am Tage des ersten öffentlichen Consistorii in den Päbstlichen Pallast gekommen, verfüget er sich in die Capelle Sixti, von wannen ihn zwey Cardinäle Diaconi abhohlen, und in den Saal des Consistorii begleiten. Beym Eintritte des Saals macht er den ersten, in der Mitte den andern, und an den Stuffen des Päblichen Throns den dritten Reverentz, steiget darauff selbige hinauf, kniet nieder, küsset dem Pabst erstlich die Füsse, und wird sogleich auch zum Hand- und Mund-Kusse von ihm gelassen. Hierauf gehet er auf eben beschriebene Weise, wieder zu allen Cardinälen, und empfänget den Friedens-Kuß. Wann die Ceremonien vorbey, wird das Te Deum angestimmt, die Cardinäle gehen paarweise in die Capelle Sixti, und schliessen einen Cirkel vor dem Altar. Zuletzt kommt der neue Cardinal, kniet oben auf den Stuffen des Altars, biß man mit den Sin-

gen an den Vers: Te ergo; gekommen. Alsdenn strecket er sich mit dem Gesichte niederwärts auf den Fuß des Altars hin, und bleibet so lange liegen, biß der Cardinal Decanus, welcher auff dem Altar, an der Seite der Epistel, stehet, nach geendigtem Te Deum, gewisse Gebete laut verlesen. Hierauf richtet er sich auff, und die übrigen Cardinäle setzen sich auf ihre gewöhnliche Stellen. Der Cardinal Decanus giebet ihm, in Gegenwart des ersten Cardinal-Priesters, und ersten Cardinal Diaconi, wie auch des Cardinal-Kämmerers vom Heil. Stuhl, den Eyd zu lesen, welchen er abschweret. Nach geleistetem Eyde verfügen sich die sämbtliche Cardinäle in obiger Ordnung wieder in den Saal des Consistorii, woselbst der neue Cardinal vor dem Pabst aufs neue nieder kniet, der ihm nach einer kurtzen Rede, den Cardinals-Hut auf das Haupt mit eigner Hand setzet, und sich darauf weg begiebet. Der neue Cardinal, dem der Hut unterdessen wieder abgenommen worden, tritt ein wenig an die Seite, biß die Cardinäle in dem Königlichen Saal des Vaticanischen Pallasts einen Cirkel gemacht, da er dann wieder einem nach dem andern seine Reverentz machet und sich vor die ihm erzeigte Ehre bedancket. Wann er herum gekommen, stehet er still, und nimmt wieder von einem jeden Cardinal bey seinem Abschiede einen Reverentz an. Der Cardinals-Hut wird hierauff in einem silbernen vergüldeten Becken, von einem Päbstlichen Geheimen Cämmerer, in des neuen Cardinals Behausung gebracht. Der Cardinal Patron tractiret desselben Mittags den neuen Cardinal wiederum. Hernach leget er die Ceremonien-Visiten ab, erstlich bey dem Cardinal Decano und so bey denen übrigen Cardinälen, ohne Ordnung, wie es der Weg mit sich bringet; empfänget die Visiten von den Ambassadeurs, und andern Großen, und stattet seine Gegen-Visiten ab. Im nächsten geheimen Consistorio wird ihm darauff allererst der Mund verschlossen, wobey ihm der Pabst einen Finger über den Mund leget, und eine lange Rede von der ihm anvertrauten Cardinals-Würde hält, worauf der neue Crrdinal gar nicht antwortet; auch nicht eher weder active, noch passive, eine Stimme in Consistoriis oder Congregationen hat, biß ihm selbiger wieder

geöffnet,

geöffnet, welches im nächstfolgenden GeheimenConsistorio zugeschehen pfleget, da ihm zu erst eine von denen Kirchen in Rom, vor welche er Sorge zu tragen hat, durch Auffsteckung eines, mit einem Saphier versetzten Ringes, vom Pabst anvertrauet wird, von der er auch nachmahls den Titul führet. Doch soll durch eine eigene Bulle vom Pabst Pio V. Anno 1571 ausgemacht seyn, daß ein Cardinal, wann diese Ceremonie gleich noch nicht vor sich gegangen, dennoch seine Stimme im Conclavi bey der Wahl eines neuen Pabstes geben könne. Ob nun gleich ein Cardinal, so bald er Mütze und Hut empfangen, vor einen solchen passiret, so wird ihm doch sein Cardinalat noch durch eine eigene Bulle, die der Pabst und alle in Rom befindliche Cardinäle unterschrieben, mit anhangenden bleyernen oder güldenen Siegel, nachdem es der Cardinal verlanget, zu desto mehrerer Bekräfftigung bestätiget. So gehet es mit denen anwesenden neuen Cardinälen in Ansehung der Mütze und des Huts zu. Mit denen Abwesenden hat es eine gantz andere Beschaffenheit. Nachdem sie in demselben Consistorio mit denen andern proclamiret, so wird ihnen solches durch einen Expressen und Brieff vom Pabst oder Cardinal-Patron zuwissen gethan, worauf sie sich so gleich die Cardinals-Krone scheren lassen, auch als Cardinäle kleiden, und unterschreiben, ausser daß sie sich weder der Mütze noch des Huts bedienen. Die Mütze wird ihnen bald hernach durch einen Päbstlichen Cämmerer nebst einem breve überbracht, worinnen der Pabst entweder seinem Nuntio an dem Hofe oder dem Bischoffe des Orts, oder wohl gar, welches heute zu Tage gar öffters geschiehet, dem Printzen, bey welchem sich der neuerwehlte Cardinal aufhält, die Vollmacht ertheilet, die Ceremonien mit Auffsetzung der Mütze zu verrichten, bey welcher nichts als der Fuß-Kuß ausgelassen wird. So hat der Kayser Leopoldus Anno 1700. dem Bischoffe von Passau und Grafen von Lamberg, König Augustus II. von Pohlen Anno 1720 dem Cardinal Salerno, König Johannes V. von Portugal in eben dem Jahr dem Cardinal Percira, Ludovicus XV. Anno 1721 dem Caldinal du Bois die Cardinals Mütze aufgesetzt, vieler andern Exempel zu geschweigen. Hergegen wird der

Cardinals-

Cardinals-Hut nicht leicht einem abwesenden zugeschickt, wir werden zu unsern Zeiten kein Exempel davon haben, und wenn er ja vor diesem jemand zugeschickt worden, so muß er ihm nothwendig von ei- geistlichen z. E. dem Päbstlichen Nuntio, einem Bischoffe, oder andern Prälaten, keines weges aber von irgend einem weltlichen Printzen, so wenig als das Ertz-Bischöffliche Pallium, gereichet werde. Ordentlicher weise muß der neue Cardinal selbst nach Rom kommen, und den Hut aus des Pabst eigener Hand, mit oben beschriebenen Ceremonien, empfangen, wobey er in einer grossen Cavalcade aufreitet, welche die anwesende neue Cardinäle nicht nöthig haben.

Da nun hieraus bekant worden, wie der Pabst einem neuen Cardinal den Mund verschliesset; So wollen wir auch lernen, was es ist: den Mund öffnen. Solches geschiehet in den andern nächst darauf folgenden Consistorio, da der Pabst erstlich eine Vermahnung thut, wie er sich verhalten solle; hernach spricht er: **Wir öffnen euch den Mund in Collecationen / Rath-Schlägen / in der Päbstlichen Wahl / und allen andern Handlungen / in und ausserhalb den Consiliis / und in allen / so den Cardinälen zustehet / und sie zuverrichten pflegen / im Nahmen GOttes des Vaters / Sohnes und des Heiligen Geistes.** Hierauf stecket er ihm an die rechte Hand einen Ring, der mit einem Saphir versetzet ist, vermählet ihn gleichsam, und verbietet ihn damit, daß er ohne seine, des Pabstes, Erlaubnis nicht von Rom reisen soll, auch schuldig sey, zu Pestzeiten, da alle Gassen unter die Cardinäle ausgetheilet sind, darinnen sie täglich und öffentlich dem Volck den Seegen geben müssen, demselben fleißig nachzukommen, und sich dessen an dem Saphir-Ring zu erinnern, weil der Saphir, nach der Medicorum Meinung, vor die Pest nützlich und dienlich seyn soll. Vor solchen Saphier-Ring musten vormahls, wenn der neue Cardinal indessen, daß ihm der Mund verschlossen war, Todes verblich, seine Erben

ne Erben 500 Kammer-Kronen zahlen, welches accidens Gregorius XIII. dem deutschen Collegio zu Rom zugewandt; Pabst Sixtus V. aber, unter dem Vorwand andern nöthigen Gebrauchs wieder entzogen hatte; biß es Gregorius XV. der Congregation de propaganda fide, durch ein eigenes Breve, verliehe, welches Capital ihr jeder Cardinal, von dem Tage seiner Promotion an, schuldig wird. Es giebt und benennet auch der Pabst in demselben Consistorio dem neuen Cardinal einen Titel von einer der 72 vornehmsten Kirchen in Rom, mit solchen Worten: **Zu Ehren des Allmächtigen GOttes/ der Heil. Apostel Petri und Pauli/ und des Heil.** *N:* [dem die Kirche geweyht ist,) **befehlen Wir Dir des Heil.** *N.* **Kirche/ samt der Priesterschafft/ dem Volcke/ und ihren Capellen/ in Form und Massen/ wie sie zuvor den Cardinälen/ so derselben Kirchen Titel geführet/ mitgetheilet worden.** Wenn nun der neue Cardinal solcher Gestalt den Ring und Titul empfangen, küsset er dem Pabst die Füsse, und wird zum Hand- und Mund-Kuß gelassen, worauf er an seinen Ort gehet.

Zum Ende dieser Anmerckung füge annoch etwas von vorgedachten Cardinal Coscia hinzu, daß er denen Vorstellungen des Hrn. de Minoribus bißhero kein Gehör geben wollen, und durch solche Hartnäckikeit der Pabst dergestalt entrüstet worden, daß er künfftig von seiner Sache nichts weiter in Güte hören will, auch befohlen seine Sache ehestens nach dem scharffen Recht zu Ende zubringen; wie denn auch die übrigen Meublen des Cardinals sollen verkauffet werden, und der Rest seiner Bibliothec ist für 3135 Scudi einen gewissen jungen Menschen angeschlagen worden. Nach diesen sind andere Zeitungen eingelauffen, nehmlich daß dieser Cardinal sich endlich dem Päbstlichen Willen gehorsamlich unterworffen, und das angenommen und unterschrieben, dergestalt, daß er sogleich 12000 Scudi an die Päbstliche Kammer bezahlen, wegen der übrigen Geld-Straffe aber zulängliche

Caution stellen wolle. Dargegen er aus seinem Arrest soll erlassen und ihm vergönnet seyn sich in das vor der Stadt liegende Kloster St. Alexii zubegeben, unterdessen biß zur gäntzlichen Bezahlung weder vocem activam noch passivam haben; in den nachfolgenden Nachrichten aber ist confirmiret worden, daß der Pabst das Breve, worinn dieser Cardinal von allen Censuren loßgesprochen wird, unterschrieben, weil der Cardinal Giudice Bürge worden für alles, was noch soll bezahlet werden. Im Monath April aber erhielten wir eine andere Relation, nehmlich die Befreyung des Cardinals Coscia findet eine Hindernüsse, da nehmlich der Pabst verlanget, daß seiner Absolution eine Clausul des Inhalts eingerücket werde: es solle der Cardinal bey dem künfftigen Pabst abermahl eine anderweitige Absolution suchen; welches der Cardinal nicht zulassen will. Bey solchen Umbständen muß man auff den Außgang warten.

Jährliches Danck-Fest der Venetianer wegen des An. 1656. erfochtenen Sieges zur See.

Ich kan diese Materie von Venetianischen Sachen noch nicht verlassen, sondern folgendes erklähren, da berichtet worden:

Den 26 Juny erhub sich der Doge in Begleitung des Adels und der ausländischen Minister in die Kirche der Heil. Apostel Johannis und Pauli/ und wohnte daselbst dem Gottesdienst bey/ welcher alle Jahr zum Andencken des gegen die Türcken An. 1656. bey den Dardanellen erfochtenen Sieges pflegt gehalten zu werden.

Die

Die Dardanellen sind zwey Castelle oder Festungen am äussersten Ende der Meer Engen von Gallipoli, oder dem ehmahls so genanten Hellespont, zwischen dem Meer di Marmora oder Propontide, und dem Aegeischen Meere oder Archi Pelago, welche also von dem Asiatischen und Europäischen Seite einander gegen über liegen, und die Passage, welche daselbst nur eine halbe Meile breit ist, dergestalt beschiessen können, daß kein Fahrzeug ohne guten Willen der Türcken wohlbehalten durch passiren kan. An denselben hatten die Türcken schon das Jahr vorhero als An. 1655. ebenfals von den Venetianern eine nicht weniger scharffe Niederlage erlitten, daß ihnen solche zu verschmertzen oder ungerochen hingehen zu lassen unmöglich fallen wollen. Daher fingen sie wieder in diesem Jahr an, sich auf das schleinigste und beste zum Kriege zu schicken, dergestalt daß sie den 23 Juny mit einer starcken See-Macht bey mehr gedachter Meer-Enge anlegen konten. Es bestund dieselbe aus 28 grossen Schiffen, 60 leichten Galeren, 22 ordinairen Kriegs Schiffen, und 9 Galeazzen, welche zusammen 119. Fahr-Zeuge ausmachten. Damit haben sie ihr Vorhaben auff die Insel Candia gerichtet, in willens sich davon, wo möglich, Meister zu machen. Allein die Venetianer welche von allen ihren Bewegungen und Absichten in Zeiten Nachricht eingehohlet, kamen ihnen einen gantzen Monat zuvor: Indem diese sich den 23 May bereits mit ihrer Flotte vor die Meer-Enge postiret hatten, um denen Türcken den Durchzug zu verhindern. Vor sich selbst hatten die Venetianer 28 Kriegs-Schiffe, 24 Galeren, und 7 Galeazzen, dazu kamen noch 7 Maltheser Galeeren, welche der damahlige Prior von Rochelle commandirte. Zum obersten Befehlshaber von dieser gantzen Macht war der General Capitain Lorenzo Marcello ein grosser See-Held verordnet, welcher 7 verschiedene andere brave Generals-Persohnen neben sich hatte. Da Gegentheils die Turckische Armade von dem Admiral Sinan Bassa commandiret wurde. Tages darauff nach Ankunfft der Türcken, so bald sie bemercket, daß die Venetianer ihnen den Paß würden disputirlich machen, warffen sie in der Geschwindigkeit so wohl auff der Europäischen als Asiatischen Küste 2

Baterien

Batterien auf, und feurten von dorten beständig auff die Venetianer loß ohne sie jedoch in Zeit von 3 Tagen von ihren Posten vertreiben zu können. Darüber mochten sie nun verdrüßlich werden, oder ein günstiger Nord-Wind, welcher den 26 Juny zu wehen anfing, brachte sie zu dem Entschluße, einen Auslauff zu versuchen, und sich durch die Venetianische Flotte wo nöthig durchzuschlagen, um ein freyes Fahr-Wasser zu gewinnen. Des Morgens umb 14 Uhr, welches nach unserer Stunden Rechnung zu selber Jahrs-Zeit ohngefehr um 10 Uhr ist, sahen die Venetianer die Türckische Flotte auff sich loß gehen. Wie nun ihnen damahls Wind und Wasser zimmlich entgegen war, und sie in den Gedancken stunden, die Türcken würden einen ordentlichen Angriff im Sinne haben, so zogen sie sich in etwas zurücke, biß sie an der Asiatischen Seiten bey der Natolischen Dardanelle einen Meerbusen gewannen, wo sie sich verschiedene Vortheile versprechen kunten. Allein sie sahen gleich darauf, wie sie derselben nicht benöthiget waren, indem sich der Wind drehete, und ihnen so günstig wurde, als er ihnen vorher entgegen gewesen war. Denn da gingen sie mit vollem Seegel auff die Türcken loß, und mit so gutem Erfolg, daß diese in wenig Stunden das Reißaus nehmen musten. Die Venetianer hatten zwar währendem Treffen auch das Unglück, daß ihr General Capitain, der vorbenante Lorenzo Marzelle von einer feindlichen Kanonen-Kugel in die Seite getroffen und erschossen wurde. Allein das kluge Verfahren von dessen Leitenant Gióvani Marcello that hinwiederum viel, alles biß zu vollkommener Erhaltung des Sieges in guter Ordnung zu erhalten, in dem er den Cörper geschwind bedeckte, und bey Lebens-Straffe verboth kein Geschrey zu machen, dem Vice-Admiral Barbaro Badaacro aber gleich davon Nachricht gab, welcher sich sodann auff die Haupt-Galeere verfügte, und biß zu Ende des Gefechts das Commando führte, ohne die Admirals-Flagge abnehmen zu lassen. Auff solche Weise wurden die meiste Türckische Schiffe in den Grund geschossen oder sonst zerstreuet. Der Admiral Sinan Bassa entkam bloß mit 14 Fahr-Zeugen, die er nach Constantinopel zurück führte. Die Venetianer aber machten Beute

von 13

Neues der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 119.

Fortsetzung
Von dem Cardinal Coscia, dessen Gefängniß, und Cardinälen überhaupt.
Statuten des Ritter-Ordens vom Bade in Großbrittannien.

von 13 Galeeren 6 Krieges-Schiffe und 5 Galeazen, ausser was sie noch von verschiedenen anderen eroberten Krieges-Schiffen an allerley Ammunition wegnahmen, Weil sie die Schiffe selbst mit ihrem Volck nicht alle besetzen konten, und daher selbige noch nach dem Gefechte in den Grund zubohren genöthiget waren. Selbst hatten die Venetianer nicht mehr als drey Schiffe verlohren, welche in Brand gerahthen waren, und etwan 400 Todte im Treffen eingebüsset. Von Türcken wolte man 10000 todte und eben so viel bleßiret halten. Lebendig aber waren etwan 400 als Gefangene in der Venetianer Hände gerathen, dabey sie noch über 5000 Christen Sclaven befreyet haben. Der Sieg war also gewiß von Wichtigkeit, und hätten die Venetianer sich desselben noch besser zu Nutze machen können, wenn sie von der grossen Consternation der Türcken Nachricht gehabt, welche ihr Constantinopel schon halb verlohren gaben, oder wenn nicht wegen Ablebens des Generals Capitain eine solche Eyfersucht unter den Ge-

nerals Personen wegen des Commando entstanden wäre, doch nahmen sie verschiedene Inseln als Dendo, Stalimene und Samotracia denen Türcken hinweg, mitlerweile daß der General Mocenico welcher im Treffen durch einen Musqveten Schuß sein eines Auge verlohren hatte, die erste erfreuliche Nachricht von allem vorgegangenen nach Venedig brachte, und die hohe Ehre an die Stelle des verblichenen General Capitains einmüthig erwehlet zu werden, zur Belohnung empfing. Die grosse allgemeine Freude ist daraus zur Gnüge abzunehmen, daß man dieser wegen auch an den Tag des erfochtenen Sieges ein besonderes Jährliches Danckfest angestellet, welches noch heute zu Tage alle Jahr pfleget gefeyret zuwerden. Cont. Junckers Fortsetzung des Ludolphs Schaubühne der Welt.

Statuten des Groß Brittannischen Ritter-Ordens vom Bade.

Nro. 93. pag. 120. ist etwas von diesen Orden aus der durchlauchtigen Welt angeführet, und versprochen worden, aus Diemari besondern Buche davon excerpta zugeben. Diesemnach gebe folgendes zum durchlesen:

I.

Die Könige sollen Ober-Herrn seyn, und alles, so zu den Orden gehöret, verordnen und verabscheiden.

2.

Glieder des Ordens sollen seyn der König, der Königliche Printz, der Groß-Meister und fünff und dreyßig andre Personen.

3.

Die Zuerwehlende müssen Adelichen Standes, keine Ketzer, kein

keine Auffrührer, noch aus einer Schlacht entlauffene seyn; sonsten, wenn sie eines von den drey letzten begangen, sollen sie in nächsten Capittul abgesetzt, ihre Wapen über ihren Stande herunter genommen, und als unehrliche ins Register geschrieben werden.

4.

Der Königliche Printz Wilhelmus soll den Rang über andere nächst dem Könige haben, und wegen seiner Jugend mit den Baden, Wachen und Eyd verschonet seyn.

5.

Es werden die Nahmen derer dazumahl vom Könige Georgio I ernenneten Ritter angeführet.

6.

Der Groß-Meister soll des Königs Stelle vertreten, das Siegel verwahren, und damit alles besiegeln, was von außzufertigenden Schrifften zu diesen Orden gehöret.

7.

Alle theils jetzige, theils künfftige, Ritter, wenn ihnen der Groß-Meister von der Wahl Nachricht gegeben, sollen sich in den Pallast zu West-Münster zu dem Printzen-Saal begeben, (wo auch des Ordens-Capittul soll gehalten werden] auff die angesetzte Zeit. Solchen neu-declarirten Ritter sollen 2 Waffenträger adlichen Standes mit Genehmhaltung des Groß-Meister begleiten, die Waapen vorher tragen, und bey der Thür des Printzen-Saals dem Oberherold und Auffwärter dieses Ordens übergeben. Der Ritter soll mit diesen Begleitern ins Gemach hineingehen, woselbst diese 2 Begleiter ihn in

den Pflichten, Ehre und Hoheit dieses Ordens unterrichten, und sorgen sollen, daß alle Ceremonien, die von geheimer Bedeutung sind, genau in acht genommen werden; und deßhalb werden sie Armigeri gubernatores genennet. Diese müssen ferner dem neu-declarirtem Ritter nicht zulassen, daß er bey heranbrechenden Abend von jemanden gesehen werde, sondern sie müssen einen darzu gesetzten Bader hohlen lassen, der ein Bad in einer darzu gehöhrigen und mit schönen Leinenzeug bedeckten Bade-Wanne verfertige, auch wegen der kalten NachtLufft um das Bad herum Decken und Vorhänge auffgehangen werden: Darauff balbiert er ihn und schneidet die langen Haare ab; die Waffenträger lassen dem Könige oder Groß Meister Nachricht geben, daß, weil die Zeit zum Abend-Gebet herannahe, alles zum Bade des Ritters fertig sey. Hierauff werden etliche alte und wohlerfahrne Ritter zu ihm deputirt, welche mit vorangehender Musick und klingendem Spiel, in Begleitung etlicher Waffenträger und andern Königlichen Bedienten, in vollen Freuden, nach dem Gemach gehen, und wenn die bey ihm gebliebene die Musick hören, so ziehen sie dem neuerwehlten Ritter die Kleider auß und setzen ihn ins Bad. Die Musick höret sodann auff, und die deputirte Ritter gehen gantz stille ins Gemach, einer nach dem andern fället vor der Bade-Wanne auff die Knie, und reden gantz leise mit dem badenden Ritter von Natur und Beschaffenheit eines Bades, erinnern ihn auch, daß er ins künfftige sorgen solle, daß er jederzeit an seinem Leibe und Seele unbefleckt und rein seyn möge. Hierauff nimt ein jeder etwas Bade-Wasser in die Hand und giesset es dem badenden Ritter auff die Schultern, gehen weg, und die zwey bey ihm seyende nehmen ihn aus dem Bade, führen ihn in ein Bette, was nicht kostbahr und ohne Vorhänge seyn muß, trucknen ihn ab, und ziehen ihm Kleider an, umb ihn warm zu machen, weil er die folgende Nacht durch wachen muß: Die Kleidung ist ein brauner Schlaffrock mit langen Ermeln, der mit einer braun- und aschen-farbig-seidenen Binde zugebunden, und eine weisse Serviette durchgesteckt wird: unter demselben aber ist ein braunes Kamsol oder Futterhembde. Wenn denn der Bader das Bad weggenommen,

so kom

so kommen die vorige Ritter wieder ins Gemach und führen ihn unter Music in die Capelle des Königs Henrici VII. wo die übrigen Ceremonien vollbracht werden, und daselbst wird Wein und eingemachtes Gewürtze auffgesetzt und nach Belieben verzehrt. Der Neue Ritter dancket den andren vor ihre Mühe, und wenn sie weggegangen, schliessen seine 2 Auffwärter die Thür der Capelle zu, und lassen keinen darin bleiben, als den Neuerwehlten, einen Westmünsterischen Prabendarium zu Verrichtung des Gottesdienstes, einen der auff die Lichte achtung giebt, und den Küster. Hier muß er die gantze Nacht durch wachen, und bethen; der eine Auffwärter trägt ihm ein brennendes Licht vor, und wann das Evangelium gelesen wird, nimmt es der Neue Ritter in der Hand, hernach giebt er es dem zweyten Auffwärter, der es behält, so lange der übrige Gottesdienst währet. Des Morgens, wenn das Morgen-Gebet verrichtet, führen ihn seine 2 Auffwärter wieder zurücke nach den Printzen-Saal, da er sich ins Bette leget, und von ihnen mit einer goldenen Madratze zugedecket wird. Nach einiger gegönneten Ruhe lassen sie es dem Könige oder Groß-Meister wissen, daß er wolle auffstehen; da denn vorgedachte Ritter wiederum deputirt werden, welche unter Music in den Saal kommen ihm einen guten Morgen wünschen, und erinnern, daß es Zeit zum auffstehen sey. Sodann ergreiffen seine 2 Auffwärter den im Bette ligenden bey den Arm; der älteste von den angekomenen Rittern offerirt ihm das Hembde, der andre die Beinkleider oder Hosen, der dritte das Futterhembde, der vierte einen weiten aus rother Seide gemachten und mit weissen Atlaß gefutterten und außgeschlagenen Rock, zwey andere heben ihn aus dem Bette, zwey andere ziehen ihm die Schuh an, einer gürtet ihn mit einem schlechten weissen Gürtel, einer kämmet ihm das Haar, einer setzet ihm den Huth mit weissen Federn auff, und endlich henget ihm einer den Ordens-Mantel umb, der von gleicher Materie und Farbe mit dem Rock, auch eben so untergefuttert, selbigen bindet er ihm um den Halß zu mit einer langen herab hangenden seidenen Schnur, daran 2 weisse Handschue gebunden auff der lincken Seite dieses Mantels ist der gewöhnliche Ordens-Stern

 mit den

mit den drey Königlichen goldenen Kronen, mit den Worten: Tria juncta in Uno, Drey in einen vereyniget, auff rothen Grunde: deßgleichen ein weiß seidenes Band. Die Proceßion zu Pferde oder zu Fusse nach dem bestimten Orte soll also geschehen: 1.) Die Musicanten. 2.) Die Königliche Herolde oder Waffenträger. 3.] Der Ordens Registrator. 4.) Des Ordens Herolde oder Waapen-Träger in weiten weiß seidenen und roth untergefutterten Röcken und auf der rechten Schulter das Ordens-Zeichen habende. 5.) Ein ander adelicher Herold in gleicher Kleidung, welcher des Neu-erwehlten Ritters Schwerdt bey der Spitze gefaßt und in einer weiß-ledernen Scheide, und mit verguldeten Griff, wie auch Degengehencke, dabey an den Degen-Griff Spornen hangen nebst darzu gehörigen weissen ledernen Stolpen träget. 6.] Der Neu erwehlte Ritter von seinen zwey Auffwärtern geführet. Wenn nun dieselbe mit gehöriger Ehrerbietung zu dem Könige oder Groß Meister eingeführet werden, nimt der Waffen-König oder Ober-Herold die Spornen, und übergiebt sie dem Könige oder in dessen Abwesenheit dem Groß-Meister, von welchem einer, dem ältesten oder vornehmsten Ritter befiehlet den einen Sporn an des Neu-erwehlten rechten Fuß anzumachen, worauff er mit den einen Fuß niederfält und des Neu-erwehlten rechten Fuß auf das Knie leget, und die Sporne feste macht; mit den lincken Sporn thut ein ander Ritter dergleichen. Hierauff nimt der König oder Groß Meister von dem obersten Herold den Degen, umgürtet ihn damit, ernennet ihn zum Ritter und giebt ihm einen Kuß, hänget letzlich ein rothes Band mit dem Ordens Zeichen ihn übers Haupt auff der rechten Schulter, daß das Ordens-Zeichen zur lincken Seiten komt.

8.

Hernach soll er in seinen Stand gehen, und der Großmeister übergiebt ihm eine Abschrifft von den Ordens-Statuten, und der

Decanus

Decanus lieset den Eyd vor, da der Wapen-König das Evangelien Buch hält; nehmlich:

Du solt GOtt über alles ehren; in der Christlichen Religion beständig seyn; den König als deinen obersten Herrn lieben/ und seine Rechte nach deinem Vermögen beschützen; die Rechte der Jungfern/ Wittwen und Wäysen vertheidigen/ und keinem Gewalt geschehen lassen/ wenn du sie verhindern kanst.

Worauff er ihm die Ordens-Kette umhänget, und der Gottesdienst angehet und die Opfferung geschiehet Nach vollbrachten Gottesdienst wird er zum Altar geführt, da er den Degen außziehet und auff den Altar leget; der Decanus aber giebt ihm denselben wieder mit diesen Worten:

Auff deinen heute geleisteten Eyde vermahne ich dich/ daß du diesen Degen gebrauchest zu GOttes Ehren/ Beschützung des Evangelii/ der Rechte und Ehre deines Königs/ nach deinen Vermögen; so wahr dir GOtt helffen soll.

Endlich gehet man in Proceßion aus der Kirche zurücke, und vor der Kirch-Thüre stehet der vornehmste Koch des Königs mit seinen Schürtz-Tuch und grossen Küchen-Messer, fällt auff die Knie, fasset dem Ritter an den Fuß und spricht:

Herr/ du weißt/ worzu du dich heute durch den Eyd verbunden hast; wirst du den Eyd halten/ so wirstu grosse Ehre davon haben; wirstu aber den Eyd brechen/ so werde ich meiner Pflicht gemäß dir

die

die Spornen mit diesen Messer von deinen Füssen abschneiden.

9.

Wenn eine Stelle ledig wird, so soll der Groß-Meister es alsobald dem Könige hinterbringen, und wenn der König einen neuen Ritter an dessen Stelle erwehlet, so ist er schuldig es der erwehlten Person alsobald zu notificiren; die übrige Glieder aber des Ordens soll er schrifftlich auff eine gewisse Zeit in den Printzen-Saal zusammen beruffen, welche auch verbunden zuerscheinen, und in ihren Habit nach der Capelle Heinrichs des VIIden zugehen, da denn 2. von ihnen des verstorbenen Degen nach den Altar bringen, welchen der Decanus annehmen, und zur Seiten auff den Altar legen soll; die Ritter aber gehen wieder zurücke.

10.

An den jährlichen Gedächtniß-Tage der Königl. Crönung sollen die Ritter nach der Capelle Henrici VII. procession halten.]

11.

An den Crönungs-Tagen, da sonsten diese Ritter gemacht worden, sollen sie ihren ehemahligen Rang und Ehre haben: ingleichen ihre Gemahlinnen, sowohl im Verheyratheten als Wittwen Stande.

12 Ein

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIV.
Nro. 120.

Fortsetzung
Von den Statuten des Ritters-Ordens vom Bade in Großbrittannien.
Von besondern Würckungen des Wetterstrahls, in Breßlau, Franckreich, und anderswo.

12.

Ein jeder soll das Ordens-Zeichen ohne unterlaß tragen, und hinter seinen Stande in der Capelle sein Waapen mit den Ordens-Zeichen setzen lassen;

13.

Die an der Kleidung und andern Zierath vor diesem gearbeitet haben, sollen beybehalten werden.

14.

Die Ordnung des Sitzens und der Stände in der Capelle soll folgende seyn:

Zur rechten des Altars.	Zur lincken des Altars.
1. König.	2. Königl. Printz.
3. Groß Meister.	4. ältester Ritter.
5.	6.
7.	8.
9.	10.

Und so ferner
biß

37.	38.

Wer an des verstorbenen Stelle kommt, er sey, wer er wolle, so bekommt er die letzte Stelle, und die andern rücken hinauff: desgleichen auch mit den Wapen geschiehet.

15.

Die also genante Armigeri Gubernatores und andere Armigeri sollen die Ehre haben, daß ihre Wapen ins kleine gemahlt unter ihrer Ritter Waapen über den Stühlen sollen angeschlagen werden,

16.

Wenn der König will Capitel halten, so wird er alle im Reich gegenwärtige Ritter zusammen beruffen, und was alsdenn zum Besten des Orden beschlossen wird, soll bey Straffe observiret, und auch die Ritter gestrafft werden, welche ohne rechtmäßige Entschuldigung nicht erschienen sind.

17. 18

Sind Verordnungen für den Præbendariis der Kirchen zu WestMünster; wie auch von den Officianten des Ordens, als Decanus,

nus, Genealogists, Waffen-König, Registrator, Secretarius, Adlicher Auffwarter, welchen gewisse accidentien verordnet sind, und ihre Kleidungen beschrieben.

19.

Die Ritter vom Bade sollen vor allen andern zu Ritter des blauen Hosen-Bandes promovirt werden.

20.

Wird einer Ritter des blauen Hosen-Bandes, so stehet ihm frey, ob er diesen Orden vom Bade behalten will, oder nicht.

In den Zusätzen stehet ferner:

1) Daß eine goldene Ordens-Kette von 30. Untzen, zusammen gesetzt aus Königlichen Cronen und weissen Schleiffen oder Bändern, soll gemacht, bey grossen Solennitäten getragen, und gar nicht veralienirt, sondern 6. Monathe nach eines Ritters Tode dem Groß-Meister wieder gegeben werden.

2) Sollen über ihre Stühle in der Capelle Fahnen hangen, worin der Nahme und Titul des Ritters mit goldenen Buchstaben stehen, nebst Degen und Casqvet. Der verstorbenen Fahnen und Waapen sollen an einen andern Ort in Westmünster gebracht werden zum ewigen Andencken.

3) Einer der in Reichs-Diensten durch Kranckheiten oder andern Ursachen verhindert wird, in Persohn zu erscheinen zur inauguration, kan durch einen Gevollmächtigten sie erlangen.

Waß nun ferner den Ursprung dieses Ordens betrifft, so ist Herr Dithmar in §. 5. der Meynung, daß, obschon einige Julium

lium Cäsarem oder Richardum III. die meisten aber Henricum IV. König von Engelland, davor halten, es dennoch der Warheit am nächsten sey mit den berühmten Joh. Anstis zu glauben, daß die Sächsische Könige in Engelland denselben gestifftet: indem von Julio Cäsare es lauter Fabeln, und allbereit vor Richardi II. und Henrici IV. Zeiten Ritter vom Bade wären gemacht worden mit fast eben denjenigen Ceremonien, die jetzo gebräuchlich; da schon im 9ten Seculo Æthelstanus aus Königlichen Sächsischen Stamm von seinen GroßVater dem Sächsischen Könige Alfredo in diesen Ritter-Orden vom Bade auffgenommen worden, wie Er mit dem Wilhelmo Malmesburiensi, Cambdeno, Seldeno, Froissardo und andern beweiset, und Andream Meado verwirfft, welcher nach gewöhnlicher Erzehlung Henricum IV. als ersten Stiffter angiebt, weil er im Bade sitzende einer armen Wittbem soll Recht gesprochen haben. Sodann führet er weitläufftig an, daß unter allen nachfolgenden Familien der Engelländischen Könige Spuhren von diesen Orden gefunden würden. Nach den Unruhen in Engelland die durch Caroli I. Enthauptung entstanden, wäre es von diesen Orden stille worden, biß Carolus II. vor seiner Crönung wiederum etliche creiret. Unter Jacobi II. Wilhelmo III. und Anna habe man auff diesen Orden nicht regardiret, biß endlich Georgius I. An. 1725. denselben ressuscirt, mit Statutis versehen, gewisse Beamte gesetzet, und herrlicher gemacht. In Summa aus diesen Statuten und Beschreibung ersiehet man, daß alles jetzo anders eingerichtet, als es die **Durchlauchtige Welt**, Gryphius und andere beschrieben; Wiewohl es vor alten Zeiten also mag gewesen seyn, wie sie es erzehlet haben. Tempora mutantur, & nos mutamur in illis.

Breßlau

Hat uns advisiret, daß ein gewaltiger Donnerschlag in einen Kretschen-Hause auff der Olauischen Gasse, die drey Cräntze genant, durch den Schorstein unter das Dach geschlagen, und daselbst einen ungemein

ungemein starcken Sparren von Liehrbaum-Holtz gäntzlich zerschmettert; Hierauf war solcher Schlag an der Wand hinunter durch eine Wohnstube gefahren, und hatte daselbst ein junges Mädgen zwischen den Kleidern und der Haut biß auf das rechte Bein gestreiffet, auch solchen Schenckel in etwas gelähmet, zuletzt aber den im Hause sitzenden Wirth berühret, demselben etliche grosse Blasen auff der Hand gezogen, und das Geld in der Tasche in einen Klumpen zusammen geschmoltzen, in übrigen aber weder dessen Kleidung versenget, noch sonst etwas angezündet, oder irgend einen andern Schaden gethan. Aus der Grafschafft Champagne in Franckreich hat unter andern Unglücks Fällen der Donner auff einem Dorffe, ohnweit dem Flecken Chablys, alwo drey Bauer-Weiber ohngefehr neben einander gestanden, zweyen die Köpffe von dem Rumpe geschlagen, dasjenige Weib aber, so in der Mitten gestanden, nicht im geringsten beschädiget.

Die zwey besondere Zufälle, da ich in den vorhergehenden sattsam bewiesen, daß nicht der Donner, sonder der Strahl, dergleichen verübe, veranlassen mich etliche wunderliche Begebenheiten bey dergleichen Gewitter, so fast nicht wohl glaublich zu seyn vielen scheinen möchte, aus dem Erasmo Francisci und andern Schrifften zur Erleuterung anzuführen, umb dadurch die Krafft und Macht der Göttlichen Regierung und Führung Christlich zu verehren, und nicht schlechterdings auf einen fortuitum casum, oder ungefehrlichen Zufall zu verfallen. Die Historien davon mögen sonderlich nachfolgende seyn:

Vossius erzehlet, der Donner habe bey seiner Zeit nahe bey Middelharwiß und Somelidic Bäume mit der Wurtzel außgerissen, in die Höhe gerafft, und in die benachbahrte Obstgarten über die Zäune hinweg geführt. An 1594. fiel im August eine halbe Meile von der Frantzösischen Festung in Florida ein Donnerstrahl vom Himmel, deßgleichen sonst nicht viel gesehen oder erhöret worden; welcher alle schöne grüne Wiesen, die

noch darzu halb mit Wasser bedeckt waren, in einem Augenblick auff 150 Feld-Ruthen lang verzehrte, und verbrandte alle Vögel, so damahls auff der Wiese herum flogen: und solches Feuer währete drey Tage nacheinander. Seneca giebt an, daß er Weinfässer dergestalt gantz verbrant, daß der Wein mit einer Haut, wie unsere Wind-Eyer, umgeben biß auf den dritten Tag beliegen geblieben. Wenn ein Weinstein in die Fässer gewesen, so kan es gar wohl seyn, daß darauß eine Haut umb den Wein herumb vom Feuer zusammen geschmoltzen worden. Eben dieser Seneca in Quæstion. Natur. führet auch an: daß der Strahl in der Taschen das Geld zerschmeltzet, und den Geld-Sack nicht verletzt; daß er ein Schwerdt in der Scheiden, ohne dieser Schaden, zerfliessen gemacht; an den Spießen alles Eisen zerschmoltzen ohne Berührung der Stangen. Plutarchus, Plinius und Jonston haben mehrere Exempel, daß er ohne Schaden der Taschen das Geld zusammen in einen Klumpen geschmoltzen. Nach Mureti Bericht ist in den Pallast des Cardinals Hippolyti ein Stral gefallen, und biß in des Mureti Kammer gegangen, woselbst er an den Degen, welcher seiner Diener einem zugehöret, die Spitze geschmeltzt zu einem runden Knopff ohne Verletzung der Scheiden. D. Cummenus sagt, daß zu Dannenberg An. 1668. der Schloß-Thurn vom Wetterschlag bestrichen, und des Wächters Frau ohne Schaden der Kleider eine silberne Müntze in der Taschen durchbohret und ein kleines Loch gemacht. Plutarchus berichtet von dem Könige Mithridates, daß, da er noch in der Wiegen gelegen, der Donnerstrahl die Windeln, worin er lag, verbrandt, und ihm nur ohne Schaden die Stirn berühret. Ich habe selbst einen Vornehmen von Adel in der Marck Brandenburg gekennet, welchen auf einem Pferde nach sein Guth reitenden ein Strahl ohne Verletzung der steiffen Stiefeln, die Röhrknochen in den lincken Fuß zerschmettert, daß er zwar nichts gefühlet; aber nicht vom Pferde steigen können. Etwas besonderes ist es auch, daß

er An.

er An. 1677. in ein Englisches Schiff auf der See eingeschlagen, und den Schiffs-Campaß verrückt, dergestalt, daß die Spitze der See-Nadel sich hernach nicht mehr nach Norden, sondern nur nach Mittage wenden wollen. Es sind fernere Exempel vorhanden, daß der Blitz schwangere Mütter ohne Schaden gerühret; aber das Kind ist davon getödtet worden, entweder vom Schrecken der Mutter, oder von den subtilen Feuer, so das Kind erstickt. Jngleichen, daß es alle Haare vom Leibe abgesenget, aber die Haupt-Haare nicht verbrennet; aber doch die übrigen alle: An etlichen Personen hat es in den Kleidern und Hembden Löcher gemacht; aber dem Leibe nichts gethan: Item das Ober-Tuch, aber nicht das Unterfutter verbrant; Wie zu Stralsund An. 1670. da es in der Kirchen eingeschlagen. Vossius bezeuget etwas wunderthätiges, daß nehmlich in Holland ein Hinckender vom Blitz getroffen und dadurch gemacht worden, daß er hernach gerades Fusses und Leibes einhergehen können. Offtmahls wird auch der Wein in Fässern verzehrt, ohne dem Fasse Schaden zu thun; wie das Gegentheil anfänglich angezogen worden. Und endlich zum Beschluß adnotire ich, daß viele Menschen gantz zu Aschenhauffen mit Fleisch, Knochen, und Kleidern von diesem Feuer gemacht worden; welches ob es des Loths Frauen, und dem ersten Römischen Könige Romul. unter andern begegnet sey, wovon Livius und D. Schelvig, nebst von der Hardt nachzuschlagen; will ich nicht entscheiden; es ist mir genug, daß es an andern würcklich geschehen. Ob nun zwar aus diesen erzehlten genugsam erhellet, daß dieses subtile und durchdringende Feuer allerhand Verwunderungs-würdige Würckungen hat, so ist es dennoch sehr rahr, daß es von dem Menschlichen Leibe gantze Glieder und Köpffe vom Rumpff abschläget und gleichsam abhauet. Dannenhero ich annoch an der auß Champagne berichteten Historie zweifele: indem zwar etwas hartes, als Bäume, Häuser abgerissen werden; aber von weichen und weichenden Sachen, als

chen, als der Hals am menschlichen Cörpern ist, kan ich es nicht so leichtlich glauben; Jedoch ich habe nicht alle Autores gelesen, und vielleicht wissen andere dergleichen Exempel mehrere. Man muß nicht alsobald alles vor Unwarheiten halten, was man entweder nicht kan begreiffen, oder gelesen, oder gehöret hat. Dies diem docet. Wer wird es mir glauben, wenn ich erzehle, daß unter des Höchstseel. Königs von Preussen Regierung 2 Soldaten haben auff der Trommel würffeln müssen, wer von sie an den Galgen kommen solte; da es sich denn zugetragen, daß der erste mit einem Würffel 6 Augen geworffen; der andere wirfft auch den Würffel auff der Trommel, und siehe! der Würffel springt mitten von einander, und zeiget 6 und 1. also 7 Augen. Worüber sie beyde der Straffe des Stranges erlassen worden. Der Würffel ist zu Berlin auff der Kunst-Kammer zu sehen, und an der Warheit ist nicht zu zweiffeln. GOtt im Himmel lebet annoch, und der von den Naturalisten angebethete casus fortuitus will nicht jederzeit standhafft seyn. Ich bin zum wenigsten nicht von der Art, sondern glaube, daß GOtt nicht zwar wieder der Vernunfft, jedoch über der Vernunfft oder Philosophie, würcke und würcken könne. Umb nun mit diesen kurtzgefasten Collectaneis auffzuhören, derer sonst noch mehrere und umbständlichere könte anführen, will ich auß den Thornischen Geschichten dergleichen Begebenheiten nicht vergessen, sondern auß Hrn. B.Mr. Zernecke Thornischen Chronike folgendes wiederhohlen: An 1690. im Julio schlug es in Gurske durch den Schorstein Mann und Weib, so bey dem Feuer stunden, plötzlich todt, und das Kind, so der Bauer auff den Armen hatte, blieb lebendig: der Mann war auf dem Hute und dessen Rande durch den Donnerstrahl versehret; das Weib aber nichts. An zwey Senßen, so dabey an der Wand hingen, wurden die hölzerne Stiehle gantz zerschmettert, das Eisen aber blieb unverlezt hangen. Im Hause unweit der Brücke hat es einem Einwohner alle Haare am Leibe gantz abgebrant,

Neues der Welt/

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 121.

Von den Berchtholsgadischen Emigranten, und Medaille auff die im Königreich Preußen auffgenommene Saltzburger.
Kunststücke Brieffe heimlich fortzubringen. Lebens-Lauff des Hertzogs von Berwick. Orden des Heil. Ludwigs. Beschreibung der Vestung Philipsburg.

und der Mann ist lebendig geblieben. An. 1706. den 28 Julii um 6 Uhr Morgens hat das Gewitter zu Sct. Marien eingeschlagen, daselbst das eiserne Drath, so von dar nach der Glocken gehet, geschmoltzen, auch einen starcken eisernen Posten am Altar von einander gespalten; von dorten ist das Feuer unter die Decke des Altars gelauffen, und hat alda einige befindliche alte Buchstaben außgelöschet.

Regensburg

Hat advisiret, daß die auffs neue emigrirende Saltzburger sich auff 247. Köpffe belauffen, und allen Ansehen nach sich entschliessen würden nach Georgien in America zu gehen; als zu welcher Reise die gethane Offerten und Gnaden-Bezeigungen sie ins besonders an-

reitzen; Ingleichen, daß auß Berchtolsgaden und Oesterreich viele Evangelische emigriret, und in gedachter Stadt Evangelischen Gegenden sich eingefunden hätten und nach und nach einfänden. Die vielfältige Schrifften, welche von den Saltzburgischen Emigrations-Wesen heraus gekommen, und unter welchen auch die Europäische Fama sich Mühe gemacht in der kürtze was auff den Reichstag zu Regenspurg deshalb paßiret, vorzustellen, will ich in ihren Wehrt und Unwehrt lassen; ich kan aber nicht umbhin zugestehen, daß die Beschreibung davon, welche bey der Hamburgischen Chronicka des 1733sten Jahrs zufinden, und ein Buch ist, so man sich mit wenigen Unkosten schaffen kan, einen Leser sehr contentiren könne, und diesem Wercke inserirt zu werden verdiente, wenn diese Geschichte nicht mehr zu den vorhergehenden Jahren als jetzigen gehörete. Diesemnach will ich nur eine kurtze Beschreibung von Berchtolsgaden mittheilen auß den Buddeo: Brechtolsgaden oder Brechtesgaden eine Stadt und gefürstete Probstey in Beyern, liegt nicht weit unter Saltzburg an einem auß der Obern-See und Königs-See herrinnenden Bache, die bey Saltzburg in die Saltza gehet. Dieses Kloster, darin regulirte Chor-Herren S. Augustini, ist im Saltzburgischen District von Beringer und Cuno, Graffen und Gebrüder zu Sultzbach, nebst ihrer Mutter Irmengarden gestifftet, welche selbiges An. 1108. St. Johanni dem Täuffer und dem Apostel Petro zu Ehren angeleget, und mit stattlichen Gütern beschencket haben. Der erste Probst war Eberwinus aus dem Kloster Raittenburch dahin beruffen. Es ist dieses fürtreffliche Stifft in geistlichen Sachen allein dem Päbstlichen Stuhl, in Weltlichen aber unmittelbar dem Römischen Reich unterworffen; wiewohl dessen unbeschadet die Pröbste, vermöge des von dem Bischoff von Freysingen An. 1384 gethanen Außspruchs [welchen sie zum Schieds-Richter in den Streitigkeiten mit Oesterreich, Saltzburg und Bäyern erwählet] bey ihrem sich auch dem Ertzbischoff von Saltzburg, und denen Ertz und Hertzogen von Oesterreich und Bäyern wegen derer in dem stifftischen Landen habenden Gerechtsamen nach alten Hehrkommen, pflichtbar machen

chen müssen. Ertzbischoff Wolffgang Dieterich von Raitenau zu Saltzburg wolte sich diese Probstey bey entstandener Uneinigkeit der Chor-Herren mit dem Probst, wegen erwehlung Hertzog Ferdinands von Bäyern zu einem Coadjutor, unterwürffig machen; allein, als hierüber eine Zeitlang mit der Feder war gestritten worden, auch der Probst Jacob Pitrich gestorben, und Hertzog Ferdinand vom Pabst Clemente VIII. die Confirmation erhalten hatte, gieng sein Bruder Maximilian von Bäyern An. 1611. auff den Ertzbischoff mit seinen Trouppen loß, und kriegte ihn gefangen, da er denn sein Ertzbisthum resigniret, und noch über 5. Jahr im Schloß zu Saltzburg gelebet hat.

Was den jetzo regierenden Abt betrifft, so ist derselbe Justus Henricus Baron von Reling, erwehlet An. 1724. den 9. Januar. und wird dessen Moderation sehr gerühmet. Von diesen Berchtolsgadischen Emigranten sind auch in den Hannoverischen zu Göttingen verschiedliche Familien angekommen, so sich daselbst niedergelassen, und das Frauenvolck wehl stricken; das Mannsvolck aber allerhand Nürnbergische Waaren von Holtz drechseln und zubereiten können; Dahero diese Waaren nicht mehr soweit von den Niedersächsischen Kauffleuten werden dörffen gehohlet und gekaufft werden. Es sind ferner von denselben eine ansehnliche Anzahl a 800. in den Brandenburgischen und Hannoverisch-Lauenburgischen Landen auff und angenommen, auch wohl versorget worden. Wie in den eröffneten Cabinet außführlich zulesen ist.

Vorhergedachte Saltzburger, so nach Preußen gegangen, erinnern mich eine Medaille anzuführen, welche zu Berlin verfertiget worden, nehmlich auff einer Seiten ist des Königs von Preußen geharnischtes Brustbild mit einem Zopff in den Haaren, und schwartzen Adler oben über den Harnisch und Umschrifft: Frider. Wilh. D. G. Rex Borussiæ E.ect Br auff der andern Seite: zur lincken Hand 6 Saltzburgische Emigranten Männlichen und Weiblichen Geschlechts; zur rechten eine gekrönte und mit einen Königlichen Mantel behangenes Frauens-Persohn die lincke Hand auff einem Schilde

 darin

darin das Königl. Preuß. Waapen, stützende, und mit dem Zeige-Finger der rechten Hand auff die Saltzburger weisende, in einer schönen Landschafft; Oben ist die Göttliche Providentz in einem gläntzenden Triangel und der Umschrifft: Gehe in ein Land, das ich dir zeigen will, Genes. 18. v. 9. Unten im Abschnit. Ged. der Saltzb. Emigranten 1732.

Philipsburg.

Die berühmte Reichs-Vestung am Rhein, nachdem sie sich aller tapffern Gegenwehre ungeachtet, an Franckreich den 18. Julii durch eine ehrenvolle Capitulation ergeben müssen, hat unter andern auch **drey Erfindungen Briefe insgeheim fortzuschicken** gelehret:

Es hatte der tapffere Commendant einen armen Bettel-Knaben ein Schreiben zwischen die Schue-Sohlen nehen lassen! womit auch solcher Knabe ohne Anstoß durch das Frantzösische Lager gekommen. Doch als ihm unterwegens eine Frantzösische Parthey auffgestossen/ so war er mit denselben so lange gegangen/ biß sie von einer Käyserlichen Parthey überfallen und grösten theils nieder gehauen worden/ wie denn auch ein Käyserlicher Hußar gedachten Knaben niederzuhauen schon in Begriff gewesen; jedoch seiner sogleich verschonet hatte/ als er ihm zuverstehen gegeben/ wie er einen Schuh an seinen Füssen trüge/ an welchen sehr vieles gelegen wäre; da denn derselbe ohne Verzug zu

der Käyserlichen Generalität geführet; gedachter Schuh geöffnet/ und der Brieff gefunden worden. Einige Tage darauff hat der Commendant abermahls einen der Käyserl. Generalität vermittelst eines kleinen Mägdchens gelieffert. Inmassen man derselben in Philipsburg einen neuen Rock geschencket/ und erwehntes Schreiben in dessen Falte genähet hatte. Das dritte Schreiben ward durch einen Burschen/ welcher Brantwein herumgetragen/ und selbiges vermittelst eines verborgenen Blechs in seiner Flasche gehabt/ glücklich bestellet.

Schottus in Schola Steganographica hat noch mehrere Arten von solchen Kunststücken, die er durch verschiedliche Historien erklähret, und zwar in den Hut; in einen Stock, Spieß, oder andern Gewehr; in zerriebenen und mit einer hartziger Materie vermischten Steinen; in auffgeschnittenen todten Vieh, z. e. Haasen, Rehe; durch abgerichtete Tauben; in Halsbänden der Hunde; in Eyern, in Brodt; in den Haaren; &c. Er offenbahret hernach ferner die Künste solcher Gestalt zuschreiben, daß die Schrifft keiner lesen kann, als der die Weise verstehet, Z. E. mit zweyerley Arten einer Dinte zu schreiben, daß man nur die Schrifft vermittelst Wassers lesen kan; dergleichen durch Hülffe des Eßigs; das beschriebene Pappier mit Dinte zu überstreichen, und dennoch die Schrifft zu lesen; theils unverbrenlich Pappier zu machen mit der Schrifft zugleich, oder daß man allererst die Schrifft lesen kan, wenn das Papier in Feuer brennet; solcher Gestalt zu schreiben, daß man es nicht lesen kan, es sey denn, daß man es gegen ein Licht oder der Sonnen halte; mit gemeinen Wasser schwartze Buchstaben zu machen; So zu schreiben, daß

 es nie-

es niemand sehen, noch lesen kan, wenn er nicht ein gewisses Pulver drauff streuet; Auff einer gläsernen Flasche unsichtbarer Weise zu schreiben; Item auff Leinwand; Item auff Eyerschaalen etc. Ferner setzet Schottus Unterricht hinzu, wie man Menschen mit Brieffen fortschicken kan, daß sie es nicht wissen noch verrathen können; wie auch durch einen Schlafftrunck auff ihren Leib etwas zu schreiben, daß der Schweiß es nicht außlöschet, und nichts zu sehen noch zuerkennen sey, ausgenommen von dem, an welchen sie abgeschickt worden etc. Dergleichen schon in den alten Zeiten bekant gewesen, und Ovidius dahero geschrieben:

Caverit hoc custos, pro charta conscia tergum
Præbeat, inque suo corpore verba ferat.

Dergleichen er auch von der Art unter den Sohlen Brieffe fortzubringen auffgezeichnet:

Cum posset solea chartas celare ligatas,
Et vincto blandas sub pede ferre notas.

Daß in übrigen dieses Philipsburg im Stifft Speyer gelegen, von dem Bischoff Philipp Christoph von Sötern An 1619. erbauet; in den 30. Jährigen Kriege von den Käyserlichen 1633. in Besitz genommen; An 1634. von den Schweden dergleichen geschehen, welche es Franckreich überlassen, aber An 1635 wieder in Käyserliche Hände gerathen; An 1644. von Franckreich zum anderamahl eingenommen, und biß 1676 besessen worden, da es der Käyser erobert, darauff An 1688 wiederum verlohren; aber durch den Ryswickischen Frieden An. 1697 zur Reichs-Vestung gemacht worden, ist aus der Geographia bekant. Und der von einer Kugel getödtete Frantzösische Marschall und Hertzog von Berwick verdienet, daß ich zu dem, was Nro. 69. 80. 81. von ihm angeführet, folgendes aus den Zeitungen hinzu

gen hinzu

gen hinzu setze: Er war gleichsam zum Kriege gebohren, und that schon An. 1686 im 15den Jahr seines Alters, seinen ersten Feldzug nach Ungern, wo er der Belagerung von Ofen beywohnete. Als er von dort zurücke kam, ward er von seinen Hrn. Vater zum Hertzog von Berwick ernennet. Bey der revolte in Engeland machte er sich nach Franckreich, gieng aber als General der Armee nach Irland wieder über, und wohnte 1690. der Belagerung Londondery und der Schlacht an der Boyne bey. Bey seiner Zurückkunfft in Franckreich erklährte ihn Ludwig der XIV. zum General-Lieutenant seiner Armee. Er wohnte den Belagerungen von Mons, Charle-Roi, und Ath, wie auch den Schlachten bey Leuse, Sternkercken und Neerwinden bey, in dieser Letztern ward er gefangen und gegen den Hertzog von Ormond ausgewechselt, da immittelst seine Güter 1695. den 23 Nov. durch die Königl. Banck in Engelland confiscirt wurden. Im Jahr 1703. erhielt er die Naturalisation in Franckreich, und bald darauff das Commando über die Auxiliar-Trouppen, so nach Spanien abgeschicket wurden, da er denn auch 1704 von dem Könige Philippo zum Grand von Spanien ernennet ward. Im Jahr 1705 ward er wieder die Sevenner in Langvedoc abgeschickt. 1706. ward er Marschall von Franckreich, und erhielt abermahls das Commando in Spanien, wo er unter andern die berühmte Schlacht bey Almanza gewonnen. Er ward, hierauff von dem Könige Philippo in Spanien vor solche geleistete Dienste mit den Städtlein Leria und Xerica im Hertzogthum Valencia unter dem Titel eines Hertzogthums nebst den Titel eines Grands der ersten Classe für eines seiner Kinder nach eigenen Belieben, und mit dem Ritter-Orden des güldnen Vließes beschencket, von dem Könige in Franckreich aber erhielt er das Gouvernement von Limosin. In den Jahren 1709. und 1711. commendirte er in Dauphine, muste aber Savoyen verlassen, und seine Absicht auff Exiles fruchtloß werden lassen, da er folgendes Jahr 1712. nach Spanien zurück gieng. Nach dem Tode Ludwigs der XIV. erhielt er 1716. das Commando über der Armee in Guienne und Langvedoc, und 1719, über die Armee in Roußilion,

lion, da er auch Fuentarabia, Urguel und andere Plätze eroberte. Im vorigen Jahr ward ihm das Commando am Rhein auffgetragen, da er Kehl erobert, und den Anfang des Krieges gemacht.

Da nun auch der König von Franckreich die Tapfferkeit seiner Officiers in dieser Belagerung mit den Orden des Heiligen Ludwigs belohnet; so gebe von demselben aus den Gryphio diese kurtze Beschreibung: Im Jahr 1693. stifftete der König in Franckreich Ludwig der XIV. um sich noch mehr und mehr groß zumachen und seinen Nahmen zu verewigen den Ritter-Orden des Heiligen Ludwigs im Monath May, die Officirer damit zu lohnen, welche sowohl zu Lande als Wasser im Kriege gute und nützliche Dienste gethan. Wie denn auch keiner darzu gelangen soll, welcher nicht 10. Jahr als Officier in des Königs Armeen gedienet, und haben die Ritter unterschiedene pensiones, als die Groß-Creutzger, derer 8. seyn sollen, 6000. Pfund, der Commenthur, derer 24. sind, theils 4000. theils 3000. Die Ritter 2000. biß 800. Pfund, welches die geringste Pension ist, (ein Pfund ist 1. Preußischer Gulden, derer drey einen Rthl. machen) der König hat sich zum Groß-Meister und Haupt des Ordens gemacht, und dabey verordnet, daß diese Groß-Meisterschafft allemahl bey der Cron bleiben soll. Wie denn auch der Dauphin oder Erb-Printz jederzeit darinnen begriffen. Ueber dieses kan der Orden mit den andern beyden, nehmlich des Heil. Michaelis und Heil. Geistes, gantz wohl zusammen seyn, und ein Ritter alle drey haben. Das Ordens-Zeichen ist ein goldenes, weiß amulirtes 8. eckichtes, und an einer jeden Ecke mit Lilien besetztes Creutz, in dessen Mittel ein Gepräge, auff dessen einer Seite der Heil. Ludwig, König in Franckreich, mit einen goldenen Harnisch und Königlichen Mantel zuschauen, der in seiner rechten Hand einen Lorbeer Crantz, in der lincken aber die Dornen Krone und die Nägel in einen rothen Felde hält, der Rand aber ringsherum ist blau, und lieset man auff selbigen diese aus goldenen Buchstaben bestehende Worte: Ludo-

vicus

Neues der Welt/
Im Jahr MDCCXXXIV.
Nro. 122.

Von der Sicilianischen Vesper An. 1282.
Mißgeburten von Menschen mit Viehischen Gestalten.

vicus Magnus instituit 1693. d. i. Ludwig der Grosse hat ihn An. 1693. gestifftet; auff der andern Seite ist ein grosses flammendes Schwerd gebildet, dessen Spitze mit einem mit einer weissen Schärpe gebundenen Lorbeer-Cranz umbgeben. Das Feld ist ebenfals roth, und der Rand blau, mit folgenden Worten: Bellicæ virtutis præmium, d. i. Belohnung der Tapfferkeit im Kriege. Das Kupffer davon ist einiger massen in der durchlauchtigen Welt zusehen, und der Autor des Lettres historiques Tom. III. p. 648. hat es noch besser und deutlicher. Wobey überhaupt zu beklagen, daß in den schönen Wercke des allegirten Gryphii von Geist- und Weltlichen Ritter-Orden die Kupfferstiche außgelassen worden.

Aus Sicilien.

Ward im August berichtet, daß eine gefährliche Verrätherey glücklich entdecket worden, welche im Werck gewesen alle Deutschen

auf einen Tage zu massacriren, und also die zweyte Sicilianische Vesper fürzustellen. Was es vor Bewandtniß mit der ersten im Jahr 1282. [nicht 1281. wie in Berlinischen Zeitungen N. 109 stehet) gehabt, beschreibet die galante Feder des Zieglers folgender Gestalt:

Es waren nunmehro, [nehmlich An. 1282.) bereits 14 Jahre verflossen, daß sich der Hertzog von Anjou Carl, des Königs in Franckreich Ludwigs des II. Bruder einen blutigen Weg auf den Neapolitan- und Sicilianischen Thron gebahnet, und alle Plätze und Städte in Sicilien mit starcken Guarnisonen beleget hatte; als die bedrängten Sicilianer des Frantzösischen Jochs überdrüßig waren, und sich nach frembder Hülffe umbsahen, fest glaubende, daß ihnen auch das allerschwereste Joch erträglicher als dieses, welches ihnen bereits die Frantzosen aufferleget, fallen würde. Denn diese giengen mit ihnen nicht wie Christen, sondern gleich den grausamsten Barbern um, und war kein Bubenstück zuersinnen, welches sie nicht an den geplagten Sicilianern verübten. Sie raubten alles weg, schändeten die Weiber und Töchter, und wer sich ihnen im geringsten wiedersetzte, den schlugen sie als einen Hund zu tode. Dahero war die bedrängte Insel auff euserste Rettung bedacht, und die Noth zwang sie nach frembder Herrschafft zu seufftzen, worinnen sie das bey ihnen noch rauchende Blut ihres unschuldigen Erb Printzen, [Conradini, welchen obengedachter Carl zu Neapolis enthaupten lassen An. 1268) gewaltig verstärckte, am meisten aber Johannes von Prochita, vormahl in Sicilien gewesener Statthalter, welchen Carl aller Ehren entsetzet hatte. Diesen schmertzte sothane Entsetzung hefftig, nochmehr aber die grausahme Hinrichtung Conradi, und das grosse Elend seiner Landsleute. Dañenhero reisete er im verstelten Münchs-Habit allenthalben herum, hörte der Unterthanen Klage, tröstete sie, und erforschte ihre Gemüther aufs genauste, sodañ zog er nach Arragonien zum König Peter, welcher Königs Manfredi Tochter, als Conradini Schwester, Constantiam zur Gemahlin hatte, dem auch der sterbende Conradinus sein Recht an Sicilien übergeben, und zum Erben eingesetzet: Diesem hinterbrachte er den betrü-

den betrübten Zustand Siciliens, und that ihm annehmliche Vorschläge, wie er sein Erbrecht dazu erlangen könte. Mit solchen An- und Rath-Schlägen ging Johannes 18 Monath schwanger, ehe sie zu glücklicher Geburth ausschlugen. Inmittelst ließ sich König Peter die angetragene Gelegenheit sehr belieben, wozu ihn sowohl die Herrsch- als Rach-Begierde ferner antrieb, rüstete zu dem Ende eine starcke Flotte auß, daran anderthalb Jahr gebauet wurde, und gab vor, wie er damit die Mohren in der Barbarey angreiffen wolte. Und mit dieser Brille liessen sich die Frantzosen blenden. Hierauff reisete Johannes von Prochita wieder nach Sicilien, entdeckte sein Vorhaben mit größter Vorsicht und höchster Geheim den Sicilianischen Herren, Edelleuten, und Städten, welche hierüber ein ungemeines Vergnügen schöpfften, und sofort einen heimlichen Band machten, daß auf einen Tag und Stunde alle Frantzosen in gantz Sicilien solten massacriret werden. Hierzu wurde nun der andre Oster-Feyertag, war der 30 Martz im Jahr 1282 erwählet und der Anfang zu Palermo gemacht. Denn als benenten Tages die Einwohner selbiger Stadt, auch umbligender Oerter, nach der Kirche zum Heil Geist, alter Gewohnheit nach, ihren Gottesdienst abzuwarten, gingen, und man gleich zur Vesper lautete, trieben die albereit bezechten Frantzosen mit denen nach der Kirch gehenden und andern ehrlichen Weibern und Jungfrauen schändlichen Muthwillen, indem sie sie überall unhöfflich betasteten, unter dem Vorwand zu suchen, ob sie nicht Waffen bey sich trügen; allein was sie bey den Weibern suchten, funden sie bey den Männern, indem diese sodann desto ergrimmter ihren blutigen Anschlag beförderten, und gesamter Hand die Frantzosen, wie rasende Hunde, anfielen. Alle Gassen wurden mit Mord und Blut erfüllet, und gantz Sicilien war in Waffen das unreine Frantzösische Blut abzuzapffen. Jung und alt, Mann und Weib, und was nur Waffen führen konte, schlug auf die bestürtzten Frantzosen, und obgleich deren viel in Kellern und Winckeln ihre Sicherheit suchten, wurden sie doch mit Gewalt hervorgerissen und niedergemacht. Da halff kein Bitten noch Flehen, und die Anerbietung der grösten Ran-

 zion

zion fand das wenigste Gehör: ja der Zorn des gemeinen Volcks nahm dermassen überhand, daß sie auch die von den Frantzosen geschwängerte Sicilianische Weiber auffschnitten, die Früchte herausrissen, und an den Steinen zerschmetterten, damit auch nicht das wenigste Frantzösischen Geblütes in Sicilien möchte übrig bleiben. Ein Fleischer zu Meßina hat 25 todte Frantzosen zerhacket, in Würste gefüllet, verkaufft und also fressen lassen. Solcher gestalt sind binnen 2. Stunden 8000. Frantzosen, darunter 200. von Adel gewesen, grausam geschlachtet worden, und bezeuget Fazellus, daß zu seiner Zeit auff den Kirchhoffe Cosmæ und Damiani, auch in etlichen Capellen zu Palermo, grosse Hauffen Beine übrig gewesen, an denen zu sehen, wie sie zerhackt und jämmerlich zermetzelt worden. Etliche haben sich auf das feste Schloß Sperlinga retteriret; denen aber die Sicilianer alle Pässe verleget, also, daß sie darinnen Hungers sterben müssen. So bald die Post in Arragonien einlieff, wie blutig denen Frantzosen die Vesper in Sicilien gesungen worden, so trat König Peter in Africa zu Schiffe, und segelte mit der gantzen Flotte denen Sicilianischen Ufern zu, woselbst er mit höchsten Freuden empfangen, und sofort zum Könige in Sicilien zu Palermo gekrönet wurde.

Pariß.

Hat in dem August Monath etwas sonderbahres zusehen gehabt, da eine Weibs-Person 2 Stunden nach der Geburth einer Tochter, eine todte Mißgeburth zur Welt gebracht, welche ohngefehr 7 Daumen lang und wie ein junger Löwe gebildet gewesen Diese besondere menschliche Geburth führet mich zu D. Georg. Volcmari Hartmanni Epistolam de Bruto ex homine, so er an den Hrn. D. Stahl geschrieben auß Erfurt, woselbst sie auch in 4to gedruckt An. 1733 auf vier Bogen in lateinischer Sprache, nebst einer Kupfferplatte, worauf 8 solcher Mißgeburthen gestochen, und Fig. 8. fast dergleichen Löwen, jedoch mit einen Menschlichen Angesichte und Ohren vorgestellet, Ich nehme mir diese Freyheit den Gelehrten

und

und Ungelehrten zum Unterricht die alte und neue Exempel die der Autor pag. 11. seqq. zusammen gesuchet, hier in beyderseits Sprachen, aus erheblichen Ursachen, zu wiederhohlen, in folgender Ordnung:

Primum quod concernit: Mulier quædam unum mensem gravida, sangvineo-Melancholica, propter rem domesticam nundinas Erffurtenses, præteriti anni visitans, & ex improviso Tabernam cujusdam Agyrtæ, majorem simiam, quem satyrum Indicum alii nominare solent, homines alliciendi gratia secum habentis, tunc temporis autem rebus adhuc tranquillis, transgrediens, simia ex Taberna repente prosiliit, & pede anteriori posteriora fricare incepit; Mulier harum rerum ignara, propter talem, præter opinionem prosilientem Simiam, valde perterrita, inconsvetam, imo nunquam visam hujus simiæ formam tam firmiter sibi impressit, ut ad hunc usque diem hujus simiæ formæ & figuræ oblivisci nequeat. Cum autem graviditatis oneris memor esset, maximam usque ad tempus abortus, mortalem anxietatem perpessa; quo facto Calendis Decembris fœtum (*Fig.* 1.) monstrosum, capite, brachiis, trunco, & nigricante cute, simiæ; pedibus vero homini aliquo modo similem, emiserit, quem spiritu balsamico hucusque conservatum habeo.

Quæritur autem secundo: An apud veteres literarum monumentis consignatum reperiamus, quod bruta ex hominibus enata fuerint? quam quæstionem omnino affirmare possum, quoniam innumeris fere exemplis potest monstrari, hoc multoties præteritis temporibus contigisse.

tigisse. Nam apud Schenckium in historia monstrorum memorabili pag. 20. obs. 17. sequentia leguntur: In vico Zeitern, miliare a Bruxella distante, Episcopus Spirensis, anno milesimo quingentesimo nonagesimo nono die vigesimo tertio Augusti fastorum veterum, Prætoris uxor hunc, quem vivo agalmate tibi depinximus admirabilem, & naturæ contrarium fœtum enixa est. Infans horrendum aspectum præ se terens, biceps erat, capitibus simiarum capita æmulantibus, præditus. Pedes simiarum pedes jurares, non hominis. Regione posteriore in fastigio clunium cauda vulpina cernebatur. (*Fig.* 2.)

Lycosthenes lib. suo de prodigiis & ostentis sub anno 1274 sequentem observationem recenset: In Germania prope Lauffenburgum oppidum in finibus Helvetiorum ad Rhenum fluvium situm, natus est infans manibus ac pedibus anserinis, horrendo capite. (*Fig.* 3.) Idem refert: Anno post Christum natum millesimo, quingentesimo, quinquagesimo sexto, Basileæ Rauracorum, puellus natus est crudeli aspectu, corpore quidem satis bene compacto, sed capite hirsuto, canem, aut catum magis, vel simiam, quam hominem, referente. (*Fig.* 4) Ludovicus in fasciculo temporum sequentem casum recenset. Anno supra milesimum, quadringentesimum, decimum quartum, monstrum, habens caput caninum & cætera membra sicut homo, præsentatur.

Lycosthenes libr. Prodig. & ostent. Anno Domin. 854. pergit: Circa finem imperii Lotharii Cæsaris, qui fuit Saxoniæ Dux, quæ- (*Fig.* 5.)

dam

dam mulier edidit partum monstrosum, specie videlicet hominis & canis, integerrime corporibus coniunctis, dorso connexis, ac spina dorsi solidissime conglutinatis.

Schenckius in memorab. monstror. historia pag 88 obs. 65. observationem sequentem habet: natum est Ravennæ monstrum, cornu in capite, alas habebat, brachia nulla, pedem unum, ut avis rapax, oculum in genu, sexum utrumque, in medio pectore Ypsilon & crucis effigiem. (*Fig. 6.*)

Lycosthenes & Fincelius narrant: In villa quadram Thuringica ad Vnstrum, a muliere bufo natus est caudatus. Plutarchus in vita Marcelli meminit: Infantem natum esse capite Elephantis. Iulius Obsequens scribit: Scipione & Cajo Narbone Consulibus, in Hetruria, Clusii Mater Familias vivum serpentem peperit: Christophorus Irenæus in libr. de monstrosis ita scribit: Im Jahr 80 vor Christi Geburt hat zu Chisen in Tuscana, eines Bürgers Weib eine rechte natürliche Schlange gebohren, welche alsbald sie ins Wasser geworffen worden, gegen dem Wasser geschwummen. Livius Libr. 31. scribit: infantem natum esse capite suillo, hujus infantis partim Chronicon Funckii, partim Peucerus de divinationum generibus, partim Sperlingius in tractatu de formatione hominis in utero cap. V. pag. 110. 114. 116. meminit. Ante citatus Irenæus pergit: Zur Zeit *Alexandri Magni* hat ein Weib zu Babylonia ein *monstrum* oder Wunder-Geburt zur Welt gebracht, welcher Geburt Ober-Theil vom Haupt biß zum Nabel ist ein natürlicher Mensch gewesen, das Unter-Theil aber vom Nabel biß auf die Füsse hat eine Forme und Gestalt mancherley Bestien oder unvernüfftiger Thiere gehabt; (*Fig. 7.*)

habt: Die Ober-Gestalt des Menschen ist ganz todt, die Unter-Gestalt der Thiere ist lebendig gewesen, welche Wunder-Geburt für *Alexandrum* gebracht worden, darüber er sich hefftig entsetzet hat. *vid.* Caspar. Goldwurm. Tacitus refert, ubi Agripinam Neronis Matrem, ejus jussu interfectam narrat, prodigia crebra intercessere: Anguem enixa mulier, & alia in mariti concubitu exanimata. Modo nominatus Irenæus scribit seqq. Anno Domini 596. zur Zeit des Käysers Moritz, hat ein Weib ein Kind zur Welt gebracht, welches weder Augen, noch Augenbraunen, noch Augenlieder, auch weder Arm, Hand noch Füsse gehabt, unter der Helffte ist ein dicker Fisch-Schwanz gewesen *vid Lycosthenes. In Chronico Halberstad & Mansfeld. sequentia leguntur verba*: Im Jahr Christi 1012 sind zur Zeit Käyser Henrichs des andern, Zwillinge oder zwey Kinder in Sachsen zu Rockstedt gebohren, die da Gänse-Schnabel gehabt. *vid. Sthenck histor monstror. memorab. Irenæus de monstris recenset*: Daß zur Zeit Heinrichs des Vierdten, um das Jahr Christi 1022. ein Kind zu Constantinopel gebohren, so vier Geiß- oder Bocks-Füsse, und mitten in der Stirn nur ein Auge gehabt. Im Jahr Christi 1112 wird in *Cosmoaro* ... *Chronico* gemeldet, daß zweymahl nacheinander Zwillinge von unterschiedenen Köpffen auf die Welt kommen; und hat das eine Kind einen Hundes, das andere einen Menschen Kopff gehabt. Desgleichen ist auch in Arabia um diese Zeit ein solches *monstrum* oder Zwillinge von einem Weibe gebohren worden: Eines hat allerdings mit allen Gliedern, wie ein Mensch, das andere aber allerdings wie ein Hund gesehen. Im Jahr Christi 1119. zur Zeit Käyser Heinrichs des Fünfften, ist in der Ligonensischen Pfarr ein Kind gebohren, welches wie ein Fisch, und weder Arm noch Bein gehabt. *vid Chronicon. Flandr. Sebast. Frank.* Im Jahr 1128. *post nat Christi* hat ein Weib ein Kind gebohren, zweyfachen Leibes, der hintere Kopff war gestalt

als wie

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIV.
Nro. 123.

Fortsetzung
Der Mißgeburten von Menschen mit Viehischen Gestalten.

Des eröffneten Cabinets Grosser Herren 15der Theil.
Von den 2. grossen Wein-Fessern zu Heidelberg

als wie ein Hundes-Kopff, der forderste aber wie ein Menschen-Kopff. *vid.* Caspar Goldwurm. Lycosthenes meminit: Circa Annum Christi 1314. Argoviæ (*Fig.* 8.) in Helvetia nobilem Matronam Leonem peperisse. Idem scribit: In agro Constantiensi mulier humano capite Leonem peperit. vid. Schenck. histor. monstror. memorab. Sabellicus Lib. Ennead. 9. ita scribit: Natus est Pontificatu Nicolai III. ex illustri fœmina Puer villosus & in speciem ursi, unguiculis armatus, quo monstroso partu promotus Pontifex, omnes ursarum imagines, quæ forte in eius domo fuerunt, jussit deleri, manifesto argumento receptæ ab eo persvasionis: quales in conceptu hauri-

hauriantur species, tales in partu sæpius repræsentari. Irenæus in Libr. de monstris refert: Im Jahr Christi 1281 hat der Tarter König, so ein Heyde gewesen, des Königs in Armenien Tochter, die eine getauffte Christin gewest, geehliget, und mit ihr ein Kind gezeuget, so halb rauch, wie ein wildes Thier, und halb glat gewesen, *vid. Chron. Martin Prædicat: Ord.* Im Jahr Christi 1284. zur Zeit Käyser Rudolphs von Habsburg, ist im Costnizer Bißthum von einem edlen Weibe ein Kind gebohren, so einer Löwin gleich gewesen, *vid. Continuat. Libr. 31. & Lycosthenes.* Im Jahr Christi 1471. hat ein Weib zu Preß in Italien einen Hund gebohren. *Item* Ein ander Weib zu Pavi eine Katze gebohren, vid. Sebast. Frank & Lycosthenes. Baptista Porta Neapolitanus, scribit: libr. 2. de Miraculis rerum naturalium: Cum mulier quædam præter opinionem prægnans videretur, fœtus loco quatuor animalia ranis simillima peperit. Item sæpe mulieres cum humano fœtu bufones, lacertas & iis simillima generant. Alcippe Elephantem peperit, & ancilla inter belli Marsici initia, serpentem generavit. It. Irenæus in Libr. de Monstris scribit: Im Jahr Christi 1491. hat ein Weib eine Eydexe gebohren, welche Federn gleich, wie Flügel an statt der Füsse gehabt. Cardanus de Monstris Libr. 25. scribit: Circa annum Christi 149?. Monstrum fœminam eiecisse, quod superiore parte hominis, inferiore autem canis speciem retulit. Paræus Libr. 24. cap. 7. oper. suor. refert: Anno Domini 1517. natum fuisse monstrum facie ranali, ex eo, quod Mater nocte illa, qua cum marito rem habuit, ranam manibus contra febrim alligatam habuit. Ludovicus vives memorat: Virum quendam, qui dœmonem ludis publicis exhibuerat, domum [illegible] reversum.

reversum, iisdem vestitus indutũ, cum uxore rem habuisse dicendo, se diabolum ex ea progignere velle: ipsam autem deterritam, fœtum figura diabolica præditum produxisse. vid. Sperling in tract. de format fœtus in utero. Fienus in tract. de virib. imag. Quæst. 15. p. 147. Exempla simiarum, Gallorum Indicorum diversiculorum, Accipitrum, murium, Lacertarum, & ranarum ex hominibus protulit. Im Jahr Christi 1531 sind zu Augspurg drey wunderliche *monstra* von einem Weibe gebohren. 1.) ein Menschen-Kopff ohne alle andere Glieder, so in ein Häutlein eingewickelt gewesen, Darnach eine zweybeinigte Schlange unbekanter Gestalt, so ein Haupt wie ein Hecht, einen Leib und Fuß wie ein Frosch, und einen Schwantz wie eine Eydexe gehabt. Fürs dritte hat sie gebohren ein Fercklein, so allerdinge *omnibus partibus* an allen Gliedern wie eine Sau gesehen. vid. Peucer. de divinat. gener. & Lycosthenes. Dr. Achilles Casparus in annalibus refert: Daß im Jahr Christi 1541 zu Augspurg ein Weib eine Mißgeburt getragen, und endlich einen Biber mit Börsten, ohne einen Schwantz todt, einer Spannen lang gebracht. vid. Irenæus in libr. de Monstris. Philippus in Physica alicujus Monstri hisce verbis meminit: In Belgio ante paucos annos natus est infans, cuj oculi fuerunt flammei. & in pectore, loco papillarum capita felium, genua erant oculata, pro manibus & pedibus erant ungues, (quibus Peucerus in lib. de divinationum generibus addit:) figuram Cygni referentes, cauda sursum reflexa & recurva, longitudine ulnæ dimidiæ &c. Manlius & Philippus in Physic. narrant: Tempore belli inter Cæsarem Carolum V. & status Protestantium Ratisbonæ infantem monstroso corpore, capite & rostro Corvi magnisque

 oculis

oculis natum esse. Livius Lemnius de occultis Naturæ Miraculis libr. 1. cap. 8. sequentem observationem allegat; superioribus annis me usa est Medico, mulier quædam insularis, quæ cum ex Nautici generis homine concepisset, in tantam, tam inusitatam Molem, illi cepit intumescere uterus, ut videretur non suffectura gestando oneri. Decurso exactoque novem Mensium spatio, accita obstetrice, primum magno conatu ac molimine massam quandam informem enixa est, quam superfœtatam post legitimum conceptum coniicio, cui utrinque ansæ duæ annexæ erant in brachiorum longitudinem ac Modum exporrectæ &c. Postmodum Monstrum delapsum est ex utero, adunco rostro longo, teretique collo, oculis vibrantibus, cauda acuminata, eximia pedũ agilitate; sed post primũ lucis contuitum, conclave Stridoribus implet, atque ultro citroque discurrens latebras persequitur; tandem Mulieres pulvinis impetunt ac suffocando perimunt. Irenæus in libr. de Monstr. sequentem casum refert: Zu Sien in Westreich, hat des Pfarrers Weib, so für einer Schlangen kurtz vor der Niederkunfft erschrocken ist, ein Ding, so fast einer Schlangen gleich gewesen, zur Welt gebracht, um das Jahr Christi 1580. Blegny in suo Zodiaco Gallico anno 1. pag. 62 notabilem casum refert: ubi Mulier fœtum cum capite vitulino cocto enixa est. Borellus Cent. III. Obs. LXXIII. sequentem observationem literarum monumentis consignavit: D. le Fevre, Regius Pharmocopæus peritissimus, Mulierem vidit, quæ multoties Mures partu edidit. Similia apud Senertum legi possunt.

Woher nun solche Figuren in den Müttern entstehen, will ich zur andern Zeit aus erwehnter Schrifft vorzustellen mir vorbehalten,

auch

auch alsdenn aus des Paullini Zeitkürtzender Erbaulicher Lust andere Historien beybringen, die Verwunderung und Lachens würdig sind.

XV der Theil des Eröffneten Cabinets Grosser Herren

Hat zu meinen Vorhaben dieſesmahl wenig Merckwürdiges. Dannenhero ich auch nicht viel werde excerpiren können, als etwann folgende Puncte:

pag. 258. Mit dem erledigten Reichs-Commando ist man wegen einiger eingefallenen Schwierigkeiten noch nicht zum Schluß gekommen. Es wurde zwar abermahl von Sr. Durchl. den regierenden Hertzoge von Würtenberg ein Schreiben, und ein demselben mitbeygefügtes von Sr. Durchl. dem Hertzog zu Braunschweig-Bevern dictiret, und vermittelst des letztern gemeldet, daß der Herr Hertzog von Bevern, weil derselbe mit der Reichs-Feld-Zeugmeister-Stelle beehret sey, dem Hrn. Hertzog von Würtenberg die Reichs-General-Feld-Marschall-Würde gerne gönnen, und darzu gratuliret, anbey aber gebethen haben wolte, dafern sich hiebey gantz unvermuthete Hindernüssen in den Weeg legen, oder zwey Reichs-Feld-Marschälle zugleich ernennet werden solten, Ihnen auff ein- oder andern Fall zu Erreichung Dero Zwecks mit ihrem Voto beförderlich zu seyn; bey welchen Umbständen also Se Durchl. von Würtenberg der Hoffnung lebten, mit der Reichs Feld-Marschall-Stelle gewiß beehret zu werden. Da sich aber Sr. Durchl. der Fürst von Anhalt-Deßau gleichfals um diese Würde bewirbet, auch die Erklährung gethan, daß er den beyden Hertzogen von Würtenberg und Bevern schlechterdings den Rang nicht lassen, und niemanden als dem Printzen Eugenio und Graffen Guido von Stahrenberg nachstehen wolle, wobey er sich auff eine bey vorigen Frantzösischen Kriege zwischen der Alliirten hohen Generalität in den Niederlanden des Rangs halber getroffene und sonst bestätigte Convention bezogen; so ist noch nichts decretiret worden.

pag. 272. Werden die Ceremonien erzehlet, die man in Sachsen wegen vollbrachter Krönung AUGUSTI III. zu Cracau, gebraucht, da denn zu Leipzig und Wittenberg Deutsche und Lateinische Orationes gehalten, und verschiedliche Chronodisticha gemacht worden Z c.

FrleDrICh AVgVst, MarIa Iosepha, KönIg, KönIgIn Von Pohlen
Groß-Hertzog, Groß-HertzogIn Von LIthaVen.

VIVant FrIeDrICh AVgVsTVs MarIa Iosepha, gesaLbte KönIg,
KönIgIn In Pohlen.

AVgVstVs III. Ist aM sIebenzehnten IanVarIo als KönIg In
Pohlen geCrönet VVorDen,

AVgVstVs DeI gratIa reX poLonIæ CoronatVs seMper
fLoreblt.

Heidelberg

Hat nach der Reichs Stadt Heilbron die Ehre gehabt die hohe Generalität der Käyserlichen und Reichs-Armee in ihren Mauren zu beherbergen, und sie auch mit Wein aus den grossen Heidelbergischen Wein Fässern sonder Zweiffel zu tractiren. Denn der Churfürstliche Keller (weil die Churfürsten von der Pfaltz in der Stadt residiret, und der jetzige vor nicht langer Zeit allererst in Manheim seine Residentz auffgeschlagen) ist berühmt insonderheit von den 2 grossen Wein-Fässern, deren das alte, so Pfaltzgraff Casimirus Anno 1591. samt den Keller hat bauen lassen, 133 Fuder, 3. Ohm und 3. Viertel Wein in sich hält, und sollen die eiserne Reiffe an demselben hundert und zehen Centner wiegen, auch der Meister fl. 1500 zum Lohn dafür bekommen haben. Das andere und neuere aber, so Churfürst Carl Ludwig hat bauen lassen, ist weit grösser, als jenes, hält 204 Fuder,

3. Ohm

3. Ohm und 4. Viertel Wein in sich, ist 22. Schuh hoch, und 31. lang: Man steiget zu denselben eine Treppe von 50. Stuffen: Oben drüber ist ein Altan 20 Schuh lang, mit einem Gange rings herum, auff welchen sechs Personen tantzen können Am schönsten Orte des Fasses stehet das Churfürstliche Wapen; ein ziemlich grosser Bachus sitzt oben drauff mit vielen Satyris und dergleichen Bildern von besoffenen Leuten. Ein Theil von dem Zierath sind erhabene Wein-Reben, Trauben, Gläser, Schaalen, etc. auch stehen hin und wieder einige Reime dran, als:

GOtt gesegne diese Pfaltz beym Rhein
Von Jahr zu Jahr mit guten Wein/
Daß dieses Faß und andre mehr/
Nicht/ wie das alte/ werde leer.

Woraus man erkennet, daß in dem alten Faß kein Rheinischer Wein ist, sondern nur leer zum Andencken daselbst lieget.

Ingleichen

Wir können vieler Ding entbehren/
Und dis und jenes nicht begehren/
Doch werden wenig Männer seyn/
Die Weiber hassen und den Wein;
Der Wein uns frembde Sprachen lehrt/
Dem Blöden Hertz und Muth vermehrt/
Berauscht man sich/ so werden gleich
Der Knecht ein Herr/ der Bettler reich/
Der Wein und Gold wird hoch geacht/

Ein

Ein jederman nach beyden tracht/
Der Mann bestehet in der Welt/
Der mäßig brauchet Wein und Geld/
Man brauet Bier im Lande Meißen/
In Sachsen/ Pommern/ Holland/ Preußen/
Gott lob! die edle Pfaltz am Rhein
Giebt uns und ihnen guten Wein.

Als An 1689. die Frantzosen diese Stadt eroberten mit stürmender Hand, haben sie zwar unglaubliche Feindseeligkeiten darin ausgeübet, und von den Rhein Wein in diesem Fasse nicht viel übrig gelassen; aber auff specialen Befehl des Frantzösischen Marschalls haben sie das Faß an sich selbst verschonen müssen; wiewohl es ohne Schaden nicht gantz und gar abgegangen ist. Sonsten ist auch ein ziemlich grosses Faß zu Grüningen auff dem Schlosse in einer Stadt, nicht weit von Halberstadt gelegen; aber es hält nur 161. Fuder und 16 Viertel Wein; deshalb es in der Mitte dieser Heidelbergischen stehen könte. Der Churfürst Carl Ludwig, welcher das grosse Heidelbergische Faß machen und mit Wein füllen lassen, ist unter den Churfürsten von der Pfaltz sehr berühmt, und ein Sohn gewesen des unglückseligen Friderici V. welcher aus Begierde König zuseyn sich verführen lassen, daß er die von denen wieder ihren Käyser und König Ferdinandum II. wegen der Religion auffsätzigen Böhmen ihm angebothene Crone annehmen, sich zu Prage salben und krönen ließ, und mit dem Käyser einen Krieg anfing, von welchen der 30jährige Krieg entstanden. Der Ausgang aber war kürtzlich dieser, deß er von den Käyserlichen und Bäyerischen auff den weissen Berge bey Praga in die Flucht geschlagen, in die Reichs-Acht erklähret, aller Länder und Würden beraubet, und die Churfürstliche Würde dem Hertzog von Bäyern gegeben worden. In solchen Zustand und Exilio starb sein Hr. Vater, und unser Carl Ludwig hatte von Glück zu-

sagen

Neues der Welt/

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 124.

Fortsetzung.
Preußische Gelehrte Sachen.

sagen, daß er endlich im Westphälischen Frieden An. 1648. sein Land und 8te Chur-Würde erhielt und wieder bekommen, unter gewissen Bedingungen; Jedoch An. 1680. mit ihm seine Linie außgestorben, und die Neuburgische succedirct. Er lebte mit seiner Gemahlin Charlotta, Land-Graff Wilhelmi V. zu Hessen, Tochter, in grosser Uneinigkeit, und selbige ward dadurch vermehrt, daß er eines von ihren Kammerfräulein Lovisam Baroneßin von Degenfeld lieb gewonnen, und endlich selbige öffentlich an die lincke Hand sich trauen lassen; seine Gemahlin aber nach Cassel zu den Ihrigen sich retirirt. Mit dieser Degenfeldin, als einer in der lateinischen Sprache geübten Dame, hat er viele Lateinische Brieffe gewechselt, und da die Gemahlin etliche auffgefangen, sich immer entschuldiget, daß diese Correspondentz allein darum angestellet würde, 1] es sey dergleichen was rahres von einen Frauen-Zimmer, 2) er selbst exercire sich in der Latinität, die er als Student zu Leyden in Holland erlernet. Biß endlich Liebe und Jalousie überhand genommen. Gedachte Degenfeldin hat ihm 14 Kinder gebohren, welche RauhGraffen und Rauh Gräffinnen genennet worden. In übrigen beruffe ich mich

 auff

auff Carl Ludwigs Lebens- und Liebes-Geschichte, so in einen besondern Buche zulesen: alwo man die Lateinische Brieffe finden kan, nebst den gantzen Verlauff.

Preusische Gelehrte Sachen.

Es ist dieses Wercks Intention nicht allein gantz neue, sondern auch in etwas ältere gelehrte Geschichte anzuführen. Und da der unglückliche Tractat des Hrn Hoffraths Lau den Gelehrten in und ausser Preussen nicht gäntzlich unbekant, so wissen es doch wenige, was bey der Palinodie paßiret, und diesen zu dienen communicire dieses:

Gehaltene Rede an den Hrn. Rath Lau/ als er den 6. Octobr. 1729. die Irrthümer seines verdammlichen *Tractats de Deo, Mundo & Homine,* öffentlich im *Consistorio Sambiensi* wiederruffte.

Mein Herr Rath! Seine wieder GOTT, die Obrigkeit, den Nächsten, und insonderheit wieder sich selbsten begangene Sünde offenhertzig gestehen; seine zur Höllen führende Irrthümer verdammen, und sie in wahrer Busse und Umbkehrung zu GOtt öffentlich wiederruffen, ist eine Gnade, die GOtt dem wiederfahren läst, an dessen Todt er keinen Gefallen hat, sondern will, daß er sich bekehre und lebe. Wie leicht wäre es ihm sonst, den Sünder in seinen irrigen Sünden dahin gehen zu lassen, biß er auf der Schwelle der Höllen, nach dem von vielen angezogenen Beyspiel Julianæ Apostatæ, einen verzweiffelten Wiederruff zu thun gezwungen werde. Mir schauert die Haut, wenn ich nur daran gedencke, daß ein Mensch aus blossem Muthwillen zu der Noth kommen könne, in die erbärmliche Klage außzubrechen: Ich erkenne anitzt viel zu späth, und ohne Hoffnung zum

ewigen

ewigen Leben, daß es dieses sey; daß du allein wahrer GOtt bist, und den du gesandt, JEsum Christum, erkennen. O wie seelig! die solches glauben, und nicht, wie leyder viele, damit ein Gespött treiben, und den wahren Gottesdienst einem falschen gleich achten. Freylich aber ist auch der seelig, so diesen äussersten Zwang der Bekändtnüß nicht abwarten, sondern in der Gnaden-Zeit noch ruffen darff: HErr ich habe gesündiget für dir! Zeige mir deinen Weg, den ich wandeln soll.

Mein Herr Rath!! vor beydes hat GOtt zu seiner Seeligkeit aus Gnaden gesorget; es lieget nur an ihm, in hertzlicher Reue den Wiederruff zu bewerckstelligen, und dem in GOtt seeligen Vorsatz zu folgen, was auf Allergnädigsten Königl. Befehl, und aus heiliger Christlicher Liebe, statt einer ernstlichen Vermahnung ihm vorstellen werde.

Zwar solte billig ein anderer, so die Seelen Gefahr, worinnen sie gerathen, mit größerm Nachdruck aus dem Worte Gottes erhärten, und ihn dessen lebendiger überzeugen könte, als ich, diese Ermahnung gehalten haben.

Da es aber der allweisen Vorsehung gefallen, mich schwaches Werckzeug zu seinen Führer zu erwehlen; so laß er sich auch dieses zu einer grössern Erweckung dienen, da eben eine Persohn ihnen von Amts wegen zu reden muß, von welcher er nicht gedencken kan, es sey ihr verdungenes Werck von GOtt und seinem Worte reden, und was sie thäten, geschehe vielleicht aus unseeliger Gewohnheit, da das Hertz beständig verneme, was der Mund dem Scheine nach aus gottseeligen Eyffer herfür bringe.

Indessen stelle ich auch keinen Civil-Redner vor, welcher jemanden bereden wolte, einen zeitlichen Vortheil zu ergreiffen, der sonsten aus den Augen gesetzet werden würde, wo man alle Oratorische

Künste herfür zusuchen, sich nicht bestrebe. Denn diese Bemühung würde meinen guten Endzweck nicht erhalten. Und gleich wie der Herr Rath ein Mann von nicht geringer Einsicht, welchen man billig mit dergleichen Blendwerck verschonen muß; als ist die Sache der Wichtigkeit, weilen sie der Seelen ewiges Wohl betrifft, daß man solche Künsteleyen gerne denen überläst, so mit Sachen umbgehen da sie nach ihrer Erkändtnüß dafür halten, daß man GOtt und Gewissen leicht aus den Augen setzen kan; wenn man nur jemanden durch den so genanuteen piam fraudem dahin brächte, wohin die Warheit ihn zu leiten nicht vermögend. Diese Staats-Klugheit verdienet in geistlichen Sachen den Nahmen der Boßheit, oder wenigstens der Thorheit. In der Ordnung des Heyls wissen wir von keinem pia fraude, denn derjenige, so vor GOtt aus dessen heiligen Worte handelt, der muß wissen, daß er einen allwissenden und alles sehenden Richter habe, dem ohne einige Außnahme gottloß Wesen weder gefallen hat, noch jemahlen gefallen wird.

Wenn demnach mein Hertz von inniglicher Begierde brennet, meinen Hrn. Rath warhafftig zu überzeugen, wie der nur glückseelig, der gottesfürchtig ist; So betheure vor dem Angesicht Gottes, mit meinem Gewissen, daß dasjenige, so allhier rede, von Hertzen meyne, und glaube, auch ehe alles Unglück angehen, als von dieser klaren Warheit abweichen wolle.

Was hülffe es, daß durch Heucheley, und geschmückten Worten mir einiges Ansehen der Frömmigkeit erwürbe, und Schaden nehme an meiner Seelen? wie lange könte dieser Wahn-Ruhm dauren? kaum einige Augenblicke: denn wer weiß, wie viel Körner in meiner Lebens-Uhr noch übrig, so stehe vor der Pforte der Ewigkeit, und empfinde den Lohn meiner Gleißnerey, welchen der Allerhöchste denen dräuet, die weder kalt noch warm, sondern laulicht erfunden werden.

In dieser reinen Absicht bejammere, daß der Herr Rath, danach

da nach seiner ihm von GOtt verliehenen Fähigkeit, er auch aus dem blossen Lichte der Natur leicht einsehen und wahrnehmen könne: GOtt sey ein Geist, und in der Warheit anzubeten; sein wahrer Dienst aber in Heiligkeit und Gerechtigkeit anzuordnen; er dennoch die ihm vor vielen tausend andern anvertrauten Pfunde bißhero nicht vorsichtiger, als eines Schwerdtes gebrauchet habe, daß man wieder sich selbst, und die man schützen solle, zücket, und dadurch sich nicht allein ins ewige, sondern auch zeitliche Verderben stürtzet

Denn wer GOTT den Krieg ankündiget, dem eylet das Verderben auff dem Fusse nach, und hat nicht, wie Salomon, zwey oder drey Widersacher, sondern derer so viel, als er Creaturen, sich selbst nicht außgeschlossen, ansiehet. Was meinet der Herr Rath von dieser Warheit? Ich glaube, GOtt habe es ihm empfinden lassen, und ihm derer mehr erwecket, als er tragen können. Ich beruffe mich auff ihr eigen Wissen und Gewissen, das wird zeugen, wie viel Wiedersacher auff ihn loßgedrungen, nach dem GOtt ihr Wiedersacher worden. Bedencken sie sich recht; doch auch ohne dasselbe werden sie gestehen müssen, daß von der zeither, da sie mit GOTT und seinem Worte den Krieg angefangen, nach dem sie denselben durch ihren verdammlichen Tractat de Deo, Mundo & Homine, gleichsam durch ein öffentliches Cartel, unglücklicher Weise den Krieg angekündiget, und der Welt kund gemachet, sie weder Stern noch Glück mehr in der Welt gehabt. Hat ihr verwegenes wieder GOtt u. alles Gute erwehlte Feld-Geschrey: Hac fide vivam hac fide moriar! so angenehm es ihnen auch zu anfangs geklungen, sich nicht als ein erschröcklicher und stetter Donner in ihrem Hertzen hören lassen, der ihnen zugeruffen: Es soll dir schwer werden den Stachel zu lecken! O wie mehr als zu schwer ists ihnen geworden! daß sie mit Recht auch hieraus Gottes Finger erkennen müssen. Von ihrem auskommentlichen Reichthum, haben sie fast so wenig genossen, als der Samaritische Ritter der Syrischen Beuthe; wiewohl er mit dem Tode auch die Begierde sich zu sättigen ablegte; sie aber darnach, wie der reiche Mann nach einem Tropffen

Wasser, vergeblich seufftzen. Alle ihre eingebildete Vortheile sind wie der Kinder ihre Wasserblasen; wenn sie am höchsten steigen, und am schönsten spielen, vom Winde zerstäubet: ihnen dargegen ein vergeblich und frutloses Nachsehen übrig geblieben, und ihre Ehre so zu Schanden worden, daß ich erschröcke über die Gerichte Gottes, so sie sich so unbedachtsam über den Hals gezogen.

Je mehr ich ihren elenden Zustand in hertzlichen Kummer betrachte, je mehr werde ich gewahr, der Allerhöchste habe alle die Straffen über ihn kommen lassen, mit welchen er den Kindern Israel gedrohet, und sie heimgesuchet, wenn sie ihn und seine Gebothe verlassen.

Die Gottesfurcht ist die einige Handhabe zu unserm zeitlichen Glück, wer jene nicht besitzet, giebt sich nach diesem vergebliche Mühe. Der Mann nach dem Hertzen Gottes ehret sie mehr als den, der Königreiche besitzet Und nach der Schrifft kan der nur weißlich handeln, welcher von ihr gelehret wird. O wie unweise und thöricht muß derjenige dann allen seinen Unternehmungen rathen und vorstehen, der über die Furcht GOttes lachet, und sein Gespotte zum Aergerniß so vieler tausend Seelen damit treibet! Mein Hr. Rath, nach ihren vorigten Lehr-Sätzen könte, da aller Gottesdienst indifferent, die Furcht Gottes ihm wenig früchten, und Gottes Feindschafft gar nicht schaden; wenn er sich nur Könige, Fürsten, und Herren zu seinen Freunden und Beförderern machte; und damit dieses so gar nicht fehl schlüge, wolte er die Regierungs-Kunst so hoch treiben, daß die öffentlichen Einkünffte, ohne Beschwerde der Unterthanen, ihrer aller Hoffnung übersteigen solte. Gewiß eine dem Fürsten und Lande höchst angenehme Anerbietung, die nur dem Nahmen nach von der güldenen Zeit unterschieden. Ohngeachtet nun ihre Vorschläge von andern, so sich in dieser Kunst einer Erfahrung und Wissenschafft rühmen können, vor sattsam in der Vernunfft gegründet angesehen worden; hat er wohl jemahlen damit seine Absicht erhalten? sind sie nicht vielmehr, als der gute Rath Ahitophels zu allen Zeiten verworffen, und

ihren

ihrem selbst eigenem Auffnehmen höchst nachtheilig gewesen? was hat ihnen ihr scharffsinniger Verstand ohne dem Beystand Gottes und seine Furcht geholffen? ist er nicht in den meisten und vornehmsten Sachen ihr Feind und Wiedersacher, ja gar zum gebrechlichen Rohr-Stabe Egypti worden, dessen Splitter ihre Wohlfahrt durchdrungen, und ihr Verderben befördert haben?

Der verwegene Nebucadnezar trotzte auf seine Babel, und wolte als ein GOtt geehret seyn; den er doch anzubethen, und zu fürchten selbst nöthig hatte; allein durch diesen Trotz büssete er sein Menschlich Hertz ein, und muste mit einem Viehischen biß zu seiner Bekehrung sich ängstigen und qvälen. Wie mein Hr. Rath! haben sie nicht von Gott eben solche Straffe verdienet? da sie alle ihre Kräffte und Vermögen daran gestrecket, durch ihren schädlichen Indifferentissimum; den von GOtt selbst gelehrten Lehrer, unser eigenes und wahres Heyl, JEsum Christum, den die Pforten der Höllen nicht überwältigen sollen, dahin zu bringen, daß man, nach ihrer Meynung, ohne Verletzung des Gewissens, von JEsu zum Verführer Mahomet gehen, von diesem zu jenem zurücke treten; und also nach Belieben heute in der Christenheit ein Christ, und morgen in der Türckey ein Türcke, und dann, ich weiß nicht bey wem, ich weiß nicht was, seyn könte? Heist das nicht Christum verwerffen, oder ihn mit Belial stimmen wollen? ich will nicht sagen, sich an seine Stelle setzen, und ein neues aber nur den bösen Geistern angenehmes Evangelium predigen. Wie ein leichtes wäre es dem langmüthigen GOtt gewesen, seine Wunderkrafft auch an ihrem verwegenen Hertzen und Scheitel zu beweisen, und sie des menschlichen Verstandes zu berauben: doch brauchte es nicht solcher ausserordentlicher Wegen, nachdem der Allerhöchste, aus gerechtem Gerichte, denselben ihn zu ihrem und andere ihren Schaden, als eine wohlverdiente Straffe gelassen; daß man es fast vor eine besondere Wohlfahrt rechnen solte, wann sie an demselben gar einen Mangel gehabt hätten.

Sehen

Sehen sie, mein Herr Rath, wie gefährlich ein scharfsinniger Verstand ohne Gottesfurcht! er bildet alles verkehrt, und der nach seinen Lehren lebet, erhaschet den Schatten und lässet die Sache selbst fahren.

Der Allerhöchste gebe nur, daß der Hr. Rath, nach dem er seinen verdammlichen Irrthümern bereits schrifftlich wiedersprochen, und anizt dieselbe mündlich wiederruffen wird, mehr und mehr mit Nebucadnezar in sich schläge; sein in Sünden gegebenes Aergernüß rechtschaffen bereue; und die wahre Erleuchtung durch Bekehrung zu GOtt, und durch ein Christliches Gebet erlange: damit seine Busse keine Heucheley sey, und nicht GOtt mit falschem Hertzen diene; sondern künfftig hin ein heilig, frommes, und gerechtes Leben führe, und durch des Heiligen Geistes Beystand empfinde und schmecke, wie freundlich der HErr denen, die ihn in unablässiger Andacht suchen. Alsdenn wird der Allgütige GOtt das steinerne Hertz völlig von ihnen nehmen, aus einem schnaubenden Saulo einen frommen Paulum machen; seine Feinde in lauter gewogene Freunde verkehren; alle seine von nun an in GOtt vorgenommene Handlungen und Anschläge mit Seegen kröhnen; und ihn zu einem Kinde der ewigen Seeligkeit annehmen. Es wird nicht allein ein jedes Christlich gesinnetes Gemüth sich über einen solchen verlohrnen, und durch Gottes Gnade wiedergefundenen Groschen hertzlich erfreuen; sondern es werden alle und jede Membra dieses Collegii insbesonders sie in ihr andächtiges Gebeth nehmen. Wie ich denn auch vor meine Person mich zu allen angenehmen, und Gott wohlgefälligen Diensten auffrichtig erbiethe, und von Hertzen wünsche: Daß der Barmhertzige GOtt das angefangene gute Werck in ihnen vollenden; sie vor alle fernere Irrthümer in Gnaden behüten: in alle Wahrheit kräfftig leiten; und dermahleins die Krohne des ewigen Lebens schencken wolle. Das wolle er thun umb sein selbst, und seines Sohnes, JEsu Christi, unsers Fürsprechers und Mittlers willen, Amen!

In den

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIV.
Nro. 125.

Fortsetzung:
Preußischer Gelehrter Schrifften.

Preußische Gelehrte Schrifften.

In den vorhergehenden Bogen Nro 101. und 102. habe ich des Dantziger Burgermeisters Hrn. von den Linde oder Lipinski Epistolam, darin er über Zaluski Epistolas Noten gemacht, biß zum IXten Siciliment inclus. recensiret, und die Continuation versprochen. Dieses will ich jetzo thun, und nehme das Xte Sicilimentum pag 79. welches ad Epistol. Zalusk 126. pag. 749. Vollkommenen Unterricht aus einen MSCto de Iuribus Protestantium in Polonia & incorporatis Provinciis ertheilet, den zu Berlin Anno 1708. gedruckten Tractat in fol. allegiret, dessen Titel: Jura & Libertates Dissidentium in religione Christiana in Regno Poloniæ & Magno Ducatu Lithvaniæ ex legibus Regni & aliis monumentis authenticis excerpta, und überhaupt De Pace inter Dissidentes von 1572. an zulänglich handelt, mir aber zu weitläufftig ist diese Haupt-Materie ohne Zerreissung und Trennung der Connexion der Wichtigkeit nach anzuführen; indem drey gantze Bogen davon gedruckt sind. In dem XIten Sicilimento ad Tom. III. Epistol. IX. pag. 60. wo Zaluski Brieff an der Stadt Dantzig stehet;

aber die Antwort der Stad ausgelassen worden, kan man die Antwort warum die Dantziger keine Contributiones mehr laudiren können pag. 103. lesen: In dem XIIten, XIIIten, XIVten, XVten Sicilimentis stehen ebenfals des Raths von Dantzig Antworten auff Zaluski Schreiben pag. 139 und 181. darin über die harte und unbefugte Anforderungen Klagen geführet werden. In den XVIden, XVIIden, XVIIIden Sicilimentis wird von der Rencontre bey der Ohra zwischen den Sächsischen und Dantziger Soldaten wegen der Contribution und Execution aus Documentis publicis gehandelt, und wie diese Gegenwehre vom Könige Augusto II. ungnädig auffgenommen; aber beygeleget worden, erzehlet. In den XIXden Sicilimento pag. 119 seqq findet man die Streitigkeit der Stadt Dantzig mit dem Bischoffe von Cujavien Szembeck wegen Schottland, Stoltzenberg und Bischoffberg, wovon ich den Gelehrten zum Unterricht der Stadt Information an Ihro Königl. Maj. wie sie pag, 125. stehet, unverändert wiederhohlen will, wie folget:

Serenissime & Potentissime REX ac

Domine, Domine Clementissime,

COnstat in publicum ex repetitis toties querelis, datisque communi placito ac volumini Legum publicarum insertis assecurationibus, quantis Civitas Gedanensis, Regibus suis devotissimæ subjectionis, Reipublicæ Polonæ arctissimæ unionis fide semper laudata, a multis retro temporibus in hanc usque diem contracti, & in rem ac emolumentum Inclyti Regni erogati, nec hactenus contra spem & repetitas plurimis vicibus Comitiali authoritate pollicitationes restituti æris alieni prematur oneribus, Neque in dubium a quopiam vocari possunt gravissimæ necessitates, in quas ab annis non ita multis, ingra-

ingravescente temporum & hominum injuria, dum singula in pejus ruere, & vix non desperatam rerum omnium confusionem, interitum tandem & eversionem omnimodam, nisi Divina Potentia obstiterit, parituram, non imminere, sed adesse cuncti experiuntur, præter omne meritum suum se conjunctam tenerrime dolet & ingemiscit, viribus videlicet ærarii publici adeo attritis, ut conservandæ in Statu suo ad communem Orbis Poloni utilitatem & salutem publicæ rei ægre suppetant media. Quæ sane causa fuit, cur Ordines Civitatis animum induxerint, cessantibus Ordinariis ex bonis Civitatis patrimonialibus per Stativa & extorsiones Militis Saxonici absumptis proventibus, ac omni fere terra marique turbidis hisce & miserrimis temporibus commerciorum flore resecato, ne fides & securitas publica periclitaretur, eos inire modos, quibus extraordinariorum onerum Civibus & Incolis impositorum beneficio crescentibus indies necessitatibus aliquale afferre liceret levamentum. Cum vero facile constaret introductis diversarum contributionum collectarumque generibus parum posse profici, si incolis locorum Civitatem adjacentium, jurisdictioni autem illius exemptorũ, usurpata hactenus negotiationes & opificia promiscue exercendi, in specie braxandi, propinandi, & panes pinsendi ac distrahendi relinqueretur licentia, præreptis videlicet hac ratione braxatoribus & pistoribus Civitatis, ad solvendas accisas obligatis, vitæ sustentandæ mediis, eoque ipso præcisis, quæ ex præfatis accisis publico ærario accrescere debebant, raro autem braxaturæ & rei pistoriæ usu deficere necessum erat, accessionibus & omni, qui inde sperabatur, fructu, ipsa rei imposuit exi-
 gentia

gentia, ut quibus possent convenientibus modis & rationibus obstacula hæc removerentur. Ne autem innocens hoc & apud æquos rerum æstimatores nunquam culpabile propositum invidorum & temere obtrectantium incurreret censuram, placuit ea moderatione uti, ut, quamvis singulis prædictorum locorum incolis affectatum illum commercandi, & braxaturam cæteraque opificia exercendi, usum inhibere per Jura liceat, solis tamen Montis Episcopalis braxatoribus & pistoribus, quorum nullus ante finitum ultimum bellum Svecicum in dicto monte usus fuit, nec quisquam habitavit, frumentum, braseum, & farinam ad Molendina, & ex Molendinis, quæ extra Civitatem alieno in territorio sita sunt, curribus per portas Civitatis exteriores devehendi facultas denegaretur, indulta nihilominus pro hoc tempore per conniventiam libertate, ut, si vellent, Molendino Civitatis in usus suos præstitis a Civibus præstare solitis uterentur. Quod ipsum licet memorati Montis Episcopalis incolæ beneficii reputare loco jure merito debuissent, adeo male tamen ipsos habuisse compertum est, ut non abstinuerint benignissimis Sacræ Regiæ Majestatis Vestræ auribus male fundatis obstrepere querelis, adque importunam instantiam Regii Mandati Literas Mariæburgi die 28. Mensis April. Anni currentis datas, nobisque die 11. Maji insinuatas sub- & obreptitie impetrare; quarum tenore, quasi insolitis oneribus per nos prægraventur, & ad solvendas contributiones, accisa dictas, adigantur, tum etiam ad Molendina alia præterquam Civitatis, cum frumentis suis proficisci non permittantur, ac in emendis rebus ac victualibus alibi, quam in fundis jurisdictioni Nostræ subjectis, præpediantur, nos

argui,

argui, propterea que quatenus ipſos circa uſum & poſſeſſionem antiquam libertatis proficiſcendi via ordinaria ad Molendina, ubi illis placitum fuerit, conſervemus, in coemendis rebus in locis melius ipſis viſis, ac etiam indivendendis quibuſvis perſonis, tam Incolis quam Advenis, non impediamus, neque ad inſolita onera adigamus, pro Gratia Regia Nobis injungi, haud ſine dolore intelleximus. Cum vero ita comparatum cum his omnibus ſit, ut ſalva rei geſtæ veritate, ſalvisque communibus & Civitatis hujus ſpecialibus juribus, ſubſiſtere nulla ratione poſſint, officii noſtri exegit debitum ad Sacræ Regiæ Majeſtatis Veſtræ Domini Noſtri Clementiſſimi Juſtitiæ non minus quam Gratiæ Thronum confugere, ſolitoque ſubjectiſſimæ Informationis beneficio præjudicia Juribus & Commodis publicis intentata omni qua par eſt, diligentia avertere & præcavere. Quod itaque ad onera; in ſpecie vero ad Contributiones acciſa dictas attinet, quibus ſe gravari Montis Epiſcopalis incolæ conqueruntur, nunquam legitimis probare modis poterunt, ullas in hanc uſque horam ab ipſis contributiones & acciſas juſſu noſtro exactas fuiſſe, licet id certum ſit, evidentibuſque jurium manifeſtorum diſpoſitionibus deduci facile queat, nihil iniuſti vel iniqui imputari nobis poſſe, ſi memoratos incolas ad ſolutionem contributionum & acciſarum, communi Ordinum Civitatis placito ſancitarum, ſtringeremus. Conſtat etenim, dubioque omni caret, Montem Epiſcopalem ipſa neceſſitate & publicæ contra hoſtiles incurſus defenſionis ratione ſvadente, accedentibus tam prioris, quam poſterioris belli Svetici temporibus Mandatis Regiis & hortatu Illuſtriſſimi tunc Exercituum Regni Ducis,

aliorumque Senatorum, non Civitatis tantum, sed totius Provinciæ, quin & ipsorum subditorum Episcopalium bono munitione cinctum fuisse. Quod opus pretiosis confectum sumptibus tantum abest, ut finitis bellis destruere licuerit, quin potius in casus futuros in suo statu illud conservare ipsa rei svaverit necessitas, & adhuc svadeat, Incolis huius loci eo melioris conditionis propterea existentibus, quo potius sub præsidio munimentorum ab omni hostili insultu aliisque emunctionibus vitam securi agunt. Quid autem æquitati ipsisque Juris Divini & Naturalis regulis magis convenit, quam ut ii, quibus securitas præstatur, quique communi cum Civibus aliisque intra easdem Munitiones sub jurisdictione Magistratus existentibus protectione & tuitione publica fruuntur, paria, pro alendis præsidiariis, conservandis munimentis, sublevandisque publicis necessitatibus, onera subeant, atque easdem contributiones, quas alii eum in finem solvere coguntur, pariter adstringantur; Accedit quod imprimis braxatores & pistores in Monte Episcopali habitantes omnis, si quæ exigeretur, accisa concerneret, hi autem non tantum contra aperta jura ibidem foveantur, sed etiam in detrimentum Civitatis eiusque Civium cerevisiam, panes, & farinam aliis, quam subditis Episcopalibus, vendere præsumant. Quemadmodum enim Civitatem aliquam vel arcem intra quintum ab Urbe Gedanensi milliare exstrui nullatenus debere, disertis Privilegii a Divo Casimiro *Gedani Dominica Cantate Anno* 1457. dati verbis, Decretoque D. Sigismundi I. Regis *in Convocatione Generali Petrikoviensi fer. 6. intra Octavas Conceptionis B V. Mariæ Anno* 1512. inter *M*agnificum tunc Georgium de Baysen, Palati-

Palatinum Mariæburgensem, & Magistratum Gedanensem lato, sufficienter cautum est: ita braxaturam cerevisiæ ad divendendum & propinandum solis Civibus in Civitatibus competere, tam manifestis publicorum Jurium probatur dispositionibus, ut in dubium vocari ullum a nemine possit. Volunt id antiquissimæ Terrarum Prussiæ sub Magistro Sigfrido a Feuchtwangen *An* 1309. conditæ Constitutiones *art.* 12. *apud Rerum Prussicarum Scriptorem sedulum & accuratum Caspar. Schutz Chronici Prussici lib,* 2. *fol.* 54. *b.* nec non Decretum Commissoriale ratione navigationis in flumine Vistula, & braxaturæ *Elbingæ Sabbatho post Festum S. Laurentii Martyris An.* 1526. latum, item Statuta sive Constitutiones Ordini Equestri a Divo Sigismundo I. *Ged. fer.* 3. *post Fest. Divis. SS. Apost. An.* 1526. data §. *ad præcludendas autem varias &c. apud Ianuschovinm Statutor. Regni lib.* 7. *p.* 929. Constitutiones pariter Terrarum Prussiæ *in Conventu Generali Graudenti die* 6 *Octobr.* 1537. sancitæ, atque Confirmatio Privilegiorum Minorum Civitatum a Divo Sigismundo III. *Varsav. die* 12. *April. An.* 1593. *vers. nimirum quandoquidem braxatio* cerevisiæ *&c.* data, & quamplurimæ Jurium Ordinationes aliæ, quas singulas adducere tœdiosum foret. Neque etiam de pistoribus aliisque artificibus vel mechanicis salva veritate aliud asserere licet, cum illis non permittendam esse in villis Civitates adjacentibus habitationem ex Constitutionibus Terrarum Prussiæ *Elbingæ* 1434. *sancitis art.* 13. *apud Schutz, Chron. Prussiæ l.* 3. *fol.* 123. *b.* tum & Constitutionibus dictarum Terrarum *die* 6. *Octobris An.* 1537 *Graudenti* factis, earundemque Confirmatione a Divo Sigismundo Augusto *Varsav. in Conventione Regni Generali fer.* 3. *post Fest. Conceptionis*

B. V Mariæ proxima An. 1556. concessa, Confirmatione itidē privilegiorum Minoribus Civitatibus servientium a Divo Sigismundo III: *Varsav. die* 12. *April.* 1593. *vers. opificum contubernia &c.* obtenta, variisque Statutis & Decretis aliis ad oculum pateat. Quæ sane causa fuit, cur recentioribus temporibus in Conventibus Terrarum Prussiæ generalibus inter Status & Ordines de accisa incolis Villarum Schottlandt, Montis Episcopalis, Stoltzenberg contra Jura braxationem & propinationem cerevisiæ usurpantibus imponenda, non una vice ageretur, testantibus id inter alia actis & Laudo Contributionis Conventus Generalis *Mariæburg. d.* 19. *Dec. An.* 1652. nec non Conventus ibidem *Mariæburg. d.* 7 *Dec. An.* 1700. habiti. Cum enim omnis illa braxatio & propinatio cerevisiæ, nec non a pistoribus aliisque opificibus attentata opificiorum exercendorum usurpatio eo tendat, ut incolæ Civitatis quotidie in Montem Episcopalem cæterasque Villas Civitatem adjacentes commeent, & cerevisia, pane, farina, reliqvisqve opificiis utantur, & tam hi, quam circumvicini aliiqve, qvi alias cerevisiam suam, panes, farinam opera alia quibus indigent, ex ipsa Civitate empturi & paraturi essent, ad cerevisias istas & opera extra Civitatem comparanda invitentur & divertantur, hoc ipso autem non modo braxatoribus & pistoribus aliisque opificibus Civitatis lucra & commoda, quæ pro suis operibus & opificiis a sese a concivibus suis redundare debebant, jam vero in exteros & peregrinos nocivos transferuntur, præcludantur & intercipiantur, sed etiam ærario publico diminutis hac ratione, propter minorem cerevisiæ, panis, farinæ, qvæ in Civitate parantur, consumptionem, ex accisa

Neues der Welt/
Im Jahr MDCCXXXIV.
Nro. 126.

Fortsetzung
Preußischer Gelehrten Schrifften.

ex accisa tam polentaria & tonnaria, quam frumentaria, debitis proventibus, vires ac facultates alendo militi reliquisque necessitatibus publicis sublevandis necessariæ subtrahantur & labefactentur, quis non rationi, juri & æquitati convenientissimum arbitrabitur, quando Magistratus Civitatis, tum Civibus & Incolis suis, ne cerevisiam in Monte Episcopali braxatam aliasque merces ibidem confectas coemant, & in Civitatem inferant, inhibet, tum nocivorum illorum braxatorum, pistorum, cæterorumque opificum cum ingenti Civium & Publicæ Rei injuria & damno quæsitis lucris obviat, hacque via Civium inter sese & communia Civitatis commoda pro virili augere & promovere, incommoda vero, decrementa, & detrimena declinare & avertere annititur. Atque hæc etiam ratio-

tionis juris & æquitatis manifestissima momenta calcar addiderunt, ut prætensa illa eundi cum curribus, per portas Civitatis exteriores ad Molendina extra muros Civitatis sita, & ab his redeundi, atque frumentum, braseum, ac farinam transvehendi licentia incolis Montis Episcopalis denegaretur. Neque enim vel excusari vel tolerari amplius poterit, illos, qui pari cum Civibus gaudent tutela & securitate, adeo in publicum ingratos & impudentes esse, ut ne Molendino quidem Civitatis utantur, et quales quales qui inde obvenire possent proventꝰ Civitati, cujus præsidio & defensione, quæ multis sumptibus constant, fruuntur, iniquissime invideant. Quo ipso, quemadmodum Magistratus nihil aliud egit, quam quod juri omnino congruit, Magistratum Cives & intra Munitiones Civitatis habitantes incolas, publicæ utilitatis causa, compellere posse, ut tantum ad Molendinum Civitatis eant disponentis ita sæpe memoratos incolas Montis Episcopal. non habere, de quo jure conquerantur, precesque ipsorum ad Sacr. Reg. Majest. Vestram devolutas manifestissima laborare iniquitate, tam evidens est, quam quod evidentissimum. Idem quoque apertæ iniustitiæ & iniuriæ vitium incurrit ultimum eorundem incolarum postulatum, quo liberum emendi ab omnibus & vendendi singulis, nullo habito nec personarum nec loci discrimine, usum adeoque illimitatam commercia cum quibuscunque ubivis exercendi facultatem prætendunt. Præterquam enim, quod adductæ superius rationes etiam hoc in passu contra ipsos militent, sicuti Jure constat, quicquid extra Civitates positum est, illud rusticum esse & ad rus colendum jure destinatum: Ita Civium Civitates inhabi-

tantium

tantium potissimum & proprium semper officium fuit negotiatio & opificii professio. Quæ jure constituta, & tot seculis observata, hominnm distinctio sana ratione eo minus tolli potest: quo magis fœda, iniqua & absurda adeoque detestabilis Urbanarum & Villanarum professionum confusio. Nec Civitates existere, multo minus ad splendorem aliquem adspirare potuissent, nisi mercimoniorum & opificiorum, quibus unice constant Civitates, introductione & amplificatione illud effectum. Unde est quod Civitatibus earumque Magistratibus omnino licitum sit ablatione mercium, si reperiantur ex pagis in urbem illatæ, aliisque modis impedire ruricularum & villanorum commercia, iureque prohibere, ne quis eam ingrediatur, neque quid in eam inferat, quo aucupet, occupet, vel venetur emolumenta, nemini, nisi Civibus a Civibus suis, per leges licitæ conventionis & societatis debita, tum & cavere, ne quis Civium & Incolarum lucra & compendia illa, quæ ex mercimoniis & opificiis in civitate vigentibus in emolumenta Civium redigi possent, in alios exteros, hospites & peregrinos debeat derivare vel transferre, aut hos illorum participes reddere, Neque hæc Jurium communium saltem placitis conveniunt, sed & specialibus harum Terrarum Legibus firmantur, commercandi facultatem ad solas Civitates earumque Cives pertinere, resque vendibiles omnes in Civitates ducendas, & in foro publico venales exhibendas esse evincentibus. Ita enim cautum vetustissima Ordinatione M. Sigfridi a Feuchtwangen *de An.* 1309. *artic.* 9. *&* 16. Constitutiones pariter Terrar. Prussiæ *de eodem anno artic.* 12. *apud Schutzium Chron. Pruss. lib.* 2, *fol.* 54. *b.* item *an.* 1434. *art.*

art. 31. *apud eund. fol.* 124. *a.* nec non Constitut. *Mariæburgi Festo S. Martini an.* 1529. *Tit. De emptione & venditione* atque Graudenti 6. *Octobr.* 1537. celebratis, tum & Constitut. Divi Sigismundi I. *Cracov. An.* 1538 *fer.* 5. *post Fest. Nativit. B. V. Mariæ* confirmatis, §. *Cum etiam mercatores* 27. *inter Iura Municipalia Terrar. Prussiæ*, ac pace perpetua inter D. Sigismundi I. Reg. Polon. & Albertum Duc. Prussiæ *Cracov. Dominic. Palmar. An.* 1525. confecta, *vers. Ceterum fora in villis contra fas & antiquam consuetudinem instituta deinceps ubique aboleri, & in Civitates, ad quas spectant, reponi debebunt, inter Privilegia Statuum Ducat. Pruss. fol.* 35. *a.* Constitutione quoque Privileg. minor. Civitatum D. Sigismundi III. *Varsav.* 12. *April. Anno* 1593. *vers. Mercaturæ exercendæ facultas &c. & vers. Emptiones & venditiones frumentorum aliarumque rerum quarumcunque &c.* imo ipsis legibus Regni & Statuto D. Sigismundi I, *de anno* 1507. *apud Herburt. Statut. Reg. Polon. Tit. Fora seu Targi L. Providere volentes indemnitati oppidorum &c. pag.* 172. *& Tit. Vlna pag.* 522. plurimisque Laudis in Conventibus Terrar. Pruss. General. propterea sancitis. Quibus inhœrendo dum nullum ruri & in villis habitantem terra nascentia, aut alia, quæ tellus profert, dona ad Civitatem devehere, afferre, & Civibus distrahere, indeque victui & amictui commoda a Civibus comparare, revehere, aut secum exportare prohibemus, illos vero pagorum inhabitatores, qui, neglectis vocationis limitibus, aut operis mechanicis aut mercimoniis operam dare, Civibusque commoda præripere volunt ne id impune facere ipsis liceat, per Plebiscita Civitatis in præscripto Iurium harum Terrar. & Civitatis peculiarium fundata arcemus, id sedulo agimus, quod summam

cum

cum æquitatis tum utilitatis habet rationem, ne qui Cives non ſunt Civium commoditatibus cum horum damno & & injuria utantur, & in ſua, qua eos Deus collocavit, ſtatione ſegnius gerentes, alieniſque functionibus ſeſe ingerentes, publicæ privatæque rei officiant, quodque adeo ad univerſæ Civitatis incrementa & civium ſingulorum emolumenta, tum ad tuendam publicorum jurium authoritatem alligata jurisjurandi Religio creditur quam intentiſſime efflagitare. Neque Montis Epiſcopal. incolæ, & quicunque alii, vel prætexta libertatis naturalis, quaſi per eam unicuique liceat in re ſua agerē quod libet, vel ulla prætenſa conſvetudine contra hactenus adducta tueri ſe ullo modo poſſunt. Quantum enim ad prius attinet, extra controverſiam poſitum eſt, quod non ſolum faciendi in ſuo quodlicet facultas ceſſet, quando factum intenditur, extenditur & porrigitur aut cedit in alterius detrimentum, aut utilitatem loci ac fructuum & redituum vicino præripit vel impedit, ſed & naturalis illa libertas locum non habeat in illis, quæ ab alio ſine injuria poſitive jam occupata & poſſeſſa ſunt, quale eſt illud jus Civitatum, ut omnia ipſis damnoſa commercia ſint prohibita, quo facilius ſit inter Cives negotiatores, artiſices, opifices emendi vendendique commercium, proindeque injuria fiant omnes contra occupationem, poſſeſſionem & prohibitionem hanc molitiones & machinationes. Quod vero jactatam conſvetudinem concernit, ſicuti incolæ Montis Epiſcopalis ea, quæ nunc prætendunt, ſibi ullo tempore in Civitate hac indulta & conceſſa fuiſſe nunquam legitime evincent, ita contradictiones, impugnationes & animadverſiones perpetuæ, quæ ex parte Civitatis

contra affectantes talia intercesserunt, ipsisque memoratorum incolarum aliorumque repetitis toties, licet iniquo & indebite, querelis sufficienter probantur, omnem consvetudinis contrariæ prætextum, quæ insuper etiam, pariter & præscriptio vel privilegium, adversus utilitatem publicam non valeret, nec in eis obtineret, quibus obstat juris communis & publici prohibitio, cum in talibus cessio & renuntiatio juris credi nequeat, proindeque actus isti, ex quibus consvetudo inferri vult, assensu Civitatis comprobatorio destituuntur, enervant & evertunt. Ceterum cum ex adductis evidentissime liqueat, importunas incolarum Montis Episcopalis instantias in summum jurium Provinciæ & Civitatis huius præiudicium, nec minus publicæ rei, plurimorumque civium detrimentum vergere, nobis vero pro religione & fide muneris, quod sustinemus, in id sedulo omni tempore incumbere necessum sit, quo & jurium vigori & Civitatis graviter hactenus afflictæ incolumitati & commodis in universum, & singulatim civium nostrorum honestis favores ac utilitates conquirendi rationibus quam optime consulamus: proinde S. R. M. Vestram subjectissimis precibus rogamus, dignetur humillimæ Informationis nostræ benignissimam habere rationem, atque ab observantia insinuati Rescripti clementissime absolutis eam confirmare fiduciam, qua hactenus crediderunt, S. R. M. Vestram Civitatem hanc in omnibus fortunatam, atque exinde qnodlibet jurium, indemnitatum, & emolumentorum naufragium quam procul esse, clementissime velle. Id quod sicuti Illustrissim. & Reverendissim. Domin. Episcopum Vladislaviensem & Pomeraniæ, loci huius Ordinarium, cui salva in omnibus

juris-

jurisdictio in Montis sæpe dicti incolas salvique reditus omnes & fuerunt, & in posterum erunt, suo approbaturum suffragio celebrata eius in omne justum & æquum propensio non minus quam cum malis & calamitatibus, quæ Civitatem hanc affligunt & premunt, æquanimis commiseratio sperare nos jubet: ita quantum demerendæ magis magisque S. R. M. Vestræ Gratiæ atque Clementiæ studeamus, non minori subjectissimæ venerationis, ac fidei semper inviolatæ, indubitata significatione sedulo probare, constantissime porro annitemur; Supremum Numen, quod superest, devotissime implorantes, ut S. R. M Vestræ Imperium quietum & securum, prosperam valetudinem, perpetuaque omnis, quæ votis concipi potest, felicitatis incrementa exuberanter largiatur. Dab. Gedani die 28. Iunii Anno 1703.

Sacræ Regiæ Maiestatis Vestræ
Domini nostri Clementissimi

humillimi & fideles subditi
Præ-Consules & Consules
Civitatis Gedanensis.

In dem XXsten und letzten Sicilimento ist eine Antwort des Raths in Dantzig auf das Schreiben Sr. Czaarischen Majestät, welche Zaluski pag. 658. vergessen wollen.

Dantzig

Hat bißher vielerley Schrifften wegen ihrer außgestande-
nen Be-

nen Belagerung außgewircket, so doch nicht alle wohl gerathen, sondern viele anstößige Erzehlungen in sich faßen. Desgleichen ist auch derer Herren Deputirten nach Petersburg an die Käyserin gehaltene Rede, in Petersburg gedruckt, und in Königsberg und Dantzig nachgedruckt worden, welche so wohl gesetzt, daß man weder ververdrießlich noch müde wird sie etlichemahl zu lesen. Es ist demnach sonder zweiffel vergönnt an diejenige Rede ebenfals zurück zugedencken welche dieser berühmten Stadt Herrn Deputirten, wegen fast gleicher Angelegenheit, An. 1700 den 7. Dec. an den König in Franckreich Ludowicum XIV in frantzösischer Sprache gehalten haben, und weil mir dazumahl eine geschriebene deutsche Uebersetzung nebst einen Bericht von den Ceremonien zugesendet worden; so will ich dieselbe alhier wiederholen:

Im Jahr 1700 den 13 Dec.

Haben die Dantziger Deputirte Herren in Versailles bey Mons. Torcy Staats Secretario des Königs von Franckreich Audientz gehabt, und sind sehr wohl auffgenommen worden. Den 4ten liessen sie sich anmelden bey Monſ. Sainlot, Introducteur der Ambassadeurs, welchen sie aber zu Hause nicht antraffen. Den 5. war Sonntags, fuhren die Herren Deputirte nach des Dänischen Ambassadeurs Logement die Predigt anzuhören; unter weges begegnete ihnen Monſ. Sainlot, welcher weder Sie, noch Sie ihn kenneten; seine Laqvaien aber kanten der Dantziger Herren Leute, und sagten ihm also, daß da die Dantziger Deputirte führen. Der Hr. Saintot. ließ darauff die Carosse halten, sprang heraus, die Herren Deputirte desgleichen, und umbarmeten sich auff öffentlicher Straße zum Willkommen. Der Hr. Introducteur sagte, daß er vom Könige Ordre hätte künfftigen Dienstag als den 7. Dec. (war der Tag nach des Königs von Spanien Abreise) sie zu introduciren. Dienstags erschienen sie umb 10. Uhr Vormittags im Königlichen Pallast; unten an der Stuffen wurden sie darauf in der Königlichen Sänffte genöthiget,

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIV.
Nro. 127.

Rede der Dantziger Deputirten an den König von Franckreich Ludovicum XIV. An. 1700 zu Versailles.
Diarium der Belagerung von Dantzig.

nöthiget, und in die Ante Chambre getragen, alwo fast der gantze Hoff nebst den Englischen, Schwedischen, Dänischen, Holländischen, Brandenburgischen und andern Ambassadeurs versamlet waren: nachdem sie ohngefehr eine halbe viertel Stunde gewartet, wurden sie von Mons. Torcy in ein apartement geführet und gefraget, mit was vor Formalien sie die Rede an den König thun würden, und wie der Hr. von Böhmeln als Vornehmster Deputirter den Inhalt ihm referiret, sprach er: Es wäre gantz gut, er hätte nichts zuzusetzen; gieng darauf zum Könige ins Cabinet. Nach einer kurtzen Zeit kam er wieder heraus, und sagte, es wäre Zeit hereinzukommen. Darauff introducirte Mons. Saintot sämpliche Deputirte mit ihren Degen an der Seite. Sie fanden den König auf den Thron sitzen mit bedecktem Haupte, nebst ihm stunden im Cabinet Mons. Dauphin und andere Printzen vom Geblüthe. Nachdem die Deputirte die gebührende 3. Reverentze gemacht, fing der Hr. von Böhmeln in Frantzösischer Sprache anzureden gantz leise etwan 2 Schritte vom Königlichen Throne. Der König, welcher ihn vielleicht nicht wohl vernehmen

men konte, winckte ihm dreymahl mit dem Finger, und sprach: Tretet näher an! darauf traten sie auf einen Schritt vom Thron, und vollführte der Hr. von Böhmeln seine Rede nervose, subtilissime und glorieuse, in Außstreichung des Königs seiner hohen Meriten. Der König hörete mit grosser Auffmerckung des Hrn. von Böhmeln Rede an, und war sehr wohl im Gesichte auffgeräumt, daß die Anwesende Ministren es bekanten den König in mancher Zeit nicht in solchen freyen Gemüthe gesehen zu haben. So offt in der Rede des Königs Nahmen, oder seiner Meriten gedacht wurde, rührte der König seinen Huth. Die Rede des Hrn. von Böhmeln lautete folgender gestalt:

SIRE! Unter denen vielfältigen Schwierigkeiten und traurigen Begebenheiten, welche der Stadt Dantzig bey Außgang des vorigen Seculi zugestossen, ist diese vor die grösseste zu schätzen, daß sie das Unglück gehabt Ihrer Allerchristlichsten Majestät zu mißfallen. Das Andencken der extraordinairen Güthe, und der unaussprechlichen Gnade, welche E. Maj. und Dero Hohe Vorfahren aus Königlicher Hulde gegenst die Stadt Dantzig spühren lassen, sowohl zu Friedens-Zeiten, wenn ihre Freyheit in Gefahr gewesen einigen Anstoß zu leiden, wie das 3[?]ste und folgende Jahre des verflossenen Seculi, uns dessen añoch ein unvergängliches Andenckẽ geben, als auch zu Krieges-Zeiten, da der Olivische Friede ein immerwehrendes Denckmahl bleibet, daß Ew. Maj. der Stadt Dantzig, welche angefangen zu sincken unter der grossen Krieges-Last, den Frieden wiedergegeben, ist annoch so starck in unsern Hertzen eingewurtzelt, daß wir gantz bestürtzt, und gleichsam ausser Uns selbsten seyn, wenn wir uns vor Augen stellen dieses unglückliche Verhängniß, daß wir nicht allein in der Ungnade des allergrößesten Monarchen in der Welt, sondern auch unsers Wohlthäters verfallen. Wenn GOtt mir eine genugsam beredte Zunge gegeben hätte, daß ich die Grösse des Schmertzens, den wir

wir darauß empfinden, außdrücken und lebendig vorstellen könte, so würden Ew. Maj alsofort Mittleiden mit uns haben, wenn Dieselbe sehen würden, daß wir nicht aus Vorsatz einen Fehler begangen, sondern solches einem unglücklichen Unstern zuzuschreiben. Wann demnach ein Rath von Dantzig nebst denen andern Ordnungen der Stadt nicht leben, noch den zu ihrer Conservation so nöthigen Othem ziehen können, es sey denn, daß sie die vielvermögende Gnade der Allerchristlichsten Maj wieder erlanget; als haben sie ihre Deputirte aus allen drey Ordnungen, und so weit her nach Franckreich abgefertiget, umb ihren empfindlichen Schmertz in der Welt kund werden zu lassen, ihre demüthigste Submißion zu thun, die dem hohem Ruhm Ew: Maj. gewiedmete Veneration zubezeugen, und Dero Königliche Gnade anzuflehen, Unß durch Vergebung dessen, was geschehen, wiederum in Dero vorige Gnade und Hulde auff- und anzunehmen. Ich weiß daß Ew. Maj in allen Dingen unüberwindlich sind, und durch nichts bezwungen werden können, als durch Flehen und unterthänigste Veneration: und dieses ist es, was Ew. Maj: mit Gott gemeinschafftlich haben; indem die Heyden selbst sagten von ihren Göttern, daß wie dieselbe eines theils sich sehr hart bezeugeten gegen diejenigen, welche sie beleidigten, also sie andern theils sich sehr geneigt erwiesen gegen die, welche sie anfleheten. Wie solten wir denn können weniger Hoffnung haben zu der Allerchristlichsten Majest. welche in der Warheit die Stelle des wahren Gottes auf Erden vertritt, und solches nicht allein in den schönen Mittelpunckt der Welt in Franckreich, sondern welche auch in ihren allezeit siegenden Händen die Bilance von Europa hält, und welche gar den andern Theilen der Welt das rechte Æquilibrium giebet. Wann wir dann zu der Königlichen Gnade, welche das eintzige Remedium aller unglücklichen und bedrengten ist, unsre Zuflucht nehmen, ohne daß wir viele Umbschweiffe machen das Betragen

der Stadt Dantzig zu rechtfertigen, welche doch dadurch unschuldig, daß sie nimmermehr aus ihren Hertzen gelassen die Devotion, welche sie der Heroischen Hoheit der allerchristlichsten Maj. schuldig ist, sondern daß es ein grausames und unfreundlichstes Verhängniß damahliger Zeit gewesen, so mein unglückliches Vaterland in diesen Abgrund des Unglücks gestürtzet hat; alß werden Ew. Majest. aus Königl. Hulde der Stadt Dantzig vergönnen, daß sie diese süsse Hoffnung und diesen höchsterfreulichen Trost in ihrem Unglück, so ihr immermehr zustossen kan, haben möge, daß sie in der vielvermögenden Gnade des allerchristlichsten Königs stehet. Umb diese Königliche Hulde, und unendlicher Gütigkeit, die wir allbereit von Franckreich genossen, und auch von Ew. Maj. zu genüßen hoffen, bittet die Stadt Dantzig, als welche keinen Weyrauch darzureichen hat, Ew. Maj. demüthigst nach dem Exempel des grossen Herculis, welcher ein schlecht gebackenes vom Meel u. Saltz nicht verachtet, wenn man keinen Weyrauch hatte, diesen auffrichtigen Wunsch gütig anzunehmen, welchen wir mit tausend Seufftzern nach dem Himmel schicken, daß GOtt diesen König noch lange zeit der Crone Franckreich lasse. welcher unter so viel tausend Sinbildern, wodurch man bemühet gewesen nur eine geringe Abbildung seiner Thaten und Heroischen Qvalitäten der Welt zu geben, eintzig und allein unter so vielen großen Königen von Franckreich dieses göttliche Sinnbild meritiret. Waß meine Person betrifft, so reichet die Vernunfft nicht zu begreiffen, die Fatalität, daß das allergrößeste Unglück meines Vaterlandes, welches ich gerne auch mit Auffsetzung meines Blutes in ein ewiges Vergessen vergraben wolte, führet mich zum höchsten Grade der Glückseeligkeit meines Lebens, daß ich nicht allein den größesten Monarchen der Welt sehen, sondern auch noch zu denselben reden, und dessen geheiligte Person anbeten kann, dieses ist es, welches nebst mir auch die andern Deputirte der Stadt Dantzig in ihren Gedan-

cken

cken führen, und weil sie in dieser Welt nichts dergleichen zu hoffen haben nach diesem grossen Glücke an den göttlichen Gesichte Ew. allerchristlichsten Maj. die Strahlen der wiederum leuchtenden Gnade, welche bald auf ihr Vaterland fallen sollen, zu sehen; als wünschen sie nebst mir, daß mit Verkürtzung unserer Tage die Tage Ew. allerchristl. Majest. sich vermehren, und daß der Zunahme des Großen, welchen die vortrefflichen und hohen Qvalitäten Ew Maj mit mehrern Recht, als irgends einen Printzen und Helden aller vorigen Zeiten gegeben, biß an das Ende der Welt conserviret und vermehret werde.

Nachdem der Hr. von Bömeln seine Rede geschlossen, antwortete der König in Person folgender Gestalt:

Ich vernehme gerne, daß der Stadt Dantzig leyd ist das Misvergnügen, zu welchen sie mich gereitzet zu haben bekennet. Ich will gerne das paßirte vergessen, und glaube, daß sie sich ins künfftige guberniren werde, so daß ich nicht Ursachen haben möchte meine Gewogenheit zu wandeln, sondern mit ihr in freund- und nachbahrlichen Vernehmen zu bleiben Ich werde auch sowohl Euer, als euer andern Herren eingedenck seyn, und euch zuerkeñen geben die Estime, die ich vor eure Personen habe. Die mir gegebene Brieffe werde ich lesen, und sehen, ob sie mit euer Rede übereinkommen, und darauff antworten.

Nachdem nahmen sie üblichen Gebrauch nach mit 3 Reverentzen ihren Abschied, und der König nahm seinen Hut ab, legte ihn auf die Knie, und ließ ihn darauf so lange liegen, biß sie heraus waren. Nachdem sie nun abgetreten, wurden ihnen alle Zimmer im gantzen Pallast von Versailles, und was sonst denckwürdiges, gezeiget, hernach magnifiqve auf des Königs Ordre gastiret, mit Ermahnung,

daß sie über 8 Tage wiederkommen möchten, da sie den alles das ü-brige sehen, ja so gar die Wasser-Fontainen springen solten, welches niemahls jemanden anders, als den Königlichen Ambassadeurs zu Eh-ren geschiehet. Den Tag nach der Audientz sind sie von allen Anwe-senden Konigl Fürstl und andern Ambassadeurs über so sehr glückli-chen Reception besuchet und gratuliret worden.

DIARIUM

Der Belagerung von Dantzig.

ANNO M. DCC. XXXIV.

d. 13. Febr. Seynd die Russen und Cosacken ins hiesiege Werder gekommen, sind aber ein paar Tage darauf wieder weg, u nach der Höhe gegangen

d. 16. ditto. Gegen die Nacht wurden die Schleisen der Motlau ge-öffnet, und ein Theil des Werders, nehmlich das Bau-Amt und Bürgerwaldsche unter Wasser gesetzt.

d. 17. ditto. Nach Mittag kam ein Trompeter vom General Lascy mit Brieffen an den Rath.

d. 18. ditto. Frühe gieng ein Trompeter von hier zu dem Rußischen General mit der Antwort herauß, und wurde zugleich denen Ein-wohnern des zweyen Neugarten, der Schiedlitz und der Molle angesagt, in zweymal vier und zwantzig Stunden ihre Häuser einzureissen, sonsten man sie mit Feuer verheeren würde. Heute wurden die Schleisen der Motlau wiederum gesperrt.

d. 19. ditto. Liessen sich die Russen bey der Ohre sehen, kehrten aber wieder zurück nach der Höhe.

d. 20. ditto. Kam wieder ein Trompteter vom General Lascy mit Brieffen an E. Rath. Auf den Abend machten die Russen Mi-

ne den

ne den Hagelsberg anzugreiffen, deßwegen unsere Canonen von solchen Berge zum erstenmahl auf sie abgefeyert wurden.

d. 22. ditto Waren alle Ordnungen von frühe an biß in die Nacht beysammen, wegen der Antwort, die sie dem Rußischen General geben solten.

d. 23. ditto. Ward Secretair Jansen mit der Antwort an den General Lascy heraus geschickt. In der Nacht halb zwölff Uhr machten die Russen beym Olivschen Thor und an der Spitze des letzten Neugartens Mine uns anzugreiffen, da aber ein und andere Canonen-Schüße von unserer Seite geschehen, und alles auf denen Außenwercken allart war, zogen sie wieder davon, und war gegen ein Uhr alles ruhig.

d. 24. ditto. Nach Mittage kamen die Posten an, welche 24 Stunden lang in Neu Schottland waren auffgehalten worden. Heute wurde uns das Rodaunen-Wasser benommen, und haben um 9 Uhr Abends alle Mühlen auf einmahl aufgehört zu mahlen

d. 25. ditto Kam ein Schiff von Lübeck zur Stadt, welches die Cosacken beym mittelsten Legan mit Schüßen aus ihren Röhren incommodirt, jedoch kein Schaden thaten

d. 26. ditto, Wurde ein Prahm mit etwa 150 Mann nach dem mittelsten Legan commandiret, umb von selbiger Gegend die Cosacken, welche sich daselbst verschantzen wolten zu delogieren, welches auch glücklich effectuiret worden

d. 27. ditto. Wurden die so genannten Frey-Schützen angenommen.

d. 28. ditto Kamen um 11 Uhr vor Mittage ein paar hundert Cosacken nach der Ohrschen Wache zugeritten; da aber 10. a 12. Canonen-Schüße auff sie geschossen, gingen sie wieder davon.

d. 2, Martii. Gieng in aller Frühe ein Commando von incirca 200. Mann unter Anführung des Major Ennebergs aus der Stadt, delogirten die Russen aus Schelmühlen, ruinirten die daselbst befindliche Mühle, und zogen sich hiernächst glücklich wiedrum zurück. Auch kam heute, ein Schwedisches Schiffchen von

Ystädt

Ystädt mit sechß Officirs an, welche sich in des Königs Stanislai Dienste begaben.

D. 3. ditto. Kamen vom General Lascy Brieffe an die Stadt, worinnen er sich beschweret die Contributiones wegen der Frey-Schützen nicht füglich eintreiben zu können.

D. 6. ditto Desertirte Leut. Woyke nebst einen Sergenten und Corporal, und gingen zu den Russen über.

D. 10 ditto. Wurde ein Leutenant mit 60 Mann commandirt, ins Werder, umb die Russen aus einem gewissen Hoffe ohnweit Reichenberg zu delogiren, welches Unterfangen aber unglücklich ablieff, indem von unsern Leuten 1 Corporal und 5 Gemeine blieben, die übrigen aber unverrichteter Sache abziehen musten.

D. 11. ditto. Nachts wurde abermahl der Sous Major Trinckig mit ohngefehr 280 Mann nebst zwey Canonen auscommandirt, umb die Russen aus besagtem Hofe bey Reichenberg zu delogiren, die aber schon vorher daraus gewichen, und sich nach dem Rothen Kruge, an der Weichsel reteriret hatten, daselbst wurden sie zwar angegriffen, aber vergeblich: denn der Sous Major thät nicht sein Devoir, sondern nachdem 2 à 3 Mann von den unsern getödtet, und etliche bleßiret worden, wurde er verzagt und machirte darvon.

D. 16. ditto. Wurde auff unserm Rahthause Kühr gehalten. Heute bey Tages Anbruch fiel Lieutnant Scheffler mit circa 30 Mann bey der Ohre auß, und nachdem er von denen Russen die sich in der guten Herberge verschantzet zehn à zwölff Mann erschossen, zog er sich ohne Schaden wiederum zurück.

D. 17. ditto. Im Mittag kam ein Adjoutant von dem Rußischen Feld-Marschall Münnich aus Praust nach der Ohrschen Wache mit einem Brieff an die Stadt, worauf ihm auch so gleich Nachmittages schrifftliche Antwort ertheilet ward.

D. 18 ditto, Kam wiederum ein Brieff vom General Münnich nebst einem Manifest, darinnen er binnen vier und zwantzig Stunden die finale Resolution von der Stadt, ob selbige den Churfürst

von Sachßen

Neues der Welt/
Im Jahr Christi MDCCXXXIV.
Nro. 128.

Fortsetzung
des Diarii der Belagerung der Stadt Dantzig von den Russen.

von Sachßen als nunmehro gekrönten König von Pohlen, vor ihren König erkennen wolten oder nicht? zu erhalten, anbey ihme ein Thor einzuräumen und die Schlüssel der Stadt zu überliefern prätendirte, wiedrigens mit Feuer und Schwerdt alles zuverheeren drohete; worauf aber Ein Rath mit Consens aller Ordnungen ihm in gantz höflichen Terminis antwortete, daß sie ihre Treue dem einmahl von ihnen erkannten Könige Stanislao bezeugen, und von der Republic, die denselben rechtmäßig erwehlet, nicht getrennet werden müsten, berieffen sich im übrigen auf ihre allstets gegen J. Rußisch Käyserl. Majest bezeigte Devotion, in deren Egard sie hofften, solche gedrohete Ungnade nicht verschuldet zu haben.

d. 19. ditto. Ward von denen Russen auf dem Ziganckenberge an einem Retranchement starck gearbeitet, zu dessen Verhinderung von unsern Aussenwercken brav canonirt und auch bombardirt ward.

d. 20. ditto. Umb drey Uhr Morgens griffen die Moscoviter mit ein paar tausend Mañ unser Retranchement in der Ohre an, in welchē sich biß 400 Mann der unsrigen befunden, die sich auch gantzer 3 Stunden tapffer defendirten, doch weilen der Feind ihnen auch in den Rücken kam, musten sie nachdem vom Feinde über 500 Mann geblieben, von unsrer Seiten aber Lieut. Gellentin nebst ohngefehr hundert Gemeinen gefallen und Hauptmann Frisonet, Lieut. Scheffler nebst andern tödlich bleßiret wurden, sich Stadtwerts reteriren. Bey dieser Attaqve wurden zwey 9 pfündige eiserne Canonen, davon jedoch eines vernagelt war, nebst einigen kleinern von 6 Pfunden den Russen zu theil. Eben dieselbe Nacht hatten die Russen auf dem so genañten Grandberge ein ander Retranchement auffgeworffen, welches zwar mit unsern Canonen vom Hagelsberge heftig den Tag über beschossen ward, allein solches geschahe ohne grossem Effect.

d. 21. ditto. In voriger Nacht hatten die unsrigen eine Schantze hinter dem Hagelsberge auffgeworffen umb derer Feinde ihrer Schantze desto näher zu kommen. Gegen Abend begunten die Feinde zum erstenmahl aus ihrer Schantze mit 14 pfundigen Bomben zu werffen, die Nacht über war es aber wieder still.

d. 22. ditto Continuirten die Russen mit Bomben werffen, aber Gott lob ohne Schaden, dagegen wurde ihre Schantze vom Hagelsberge ziemlich incommodiret. Heute ist Schiffer Hansen aus Stralsund mit 40 a 50 Schwedischen Officiers angekommen. Gegentheils ist Hauptmann Frisonnet an seinen Bleßuren gestorben.

d. 23 ditto. Wurde unsere neuaufgerichtete Grand Schantze so weit fertig, daß man von selbiger mit Canonen auf die feindlichen Schantzen und zwar mit gutem Effect spielen konte. Des Abends nach 10 Uhr fiel der Feind in diese Schantze ein, und suchte unsere Leute mit eingeworffenen Granaten zu delogiren, diese aber, nachdem 6 von unsern und etwan 50 von feindlicher Seite geblieben, maintenirten sich dennoch darinnen Auch reterirteñ

sich die

sich die Unsrigen aus dem Haubt, und der Feind nahm solche Schantze in Besitz, auch rückte er mit etlich hundert Mann in die Nährung.

d. 24. ditto. Abends umb 11 Uhr steckte der Feind das Bauren-Hauß bey Allen Gottes Engeln, die dabey liegende Ziegel-Scheune, auch einige Gebäude in der hintern Schidlitz in Brand, welches Feuer das Signal zu einer wieder uns vorgehabten Attaqve seyn sollen, da ihm aber durch einen Verräther hier aus der Stadt durch eine Raqvette angedeutet ward, daß alles alart und auf seiner Hut wäre, tentirte er weiter nichts wieder uns.

d. 25. ditto. Kamen aus Stockholm 80 Gemeine nebst 4 Officiers aus Schweden an. NB. Aus des Feindes Schantze wurde heute gar nicht geschossen.

d. 26. ditto. Fieng der Feind an aus der übern Jesuiter-Kloster auffgeführten Schantze auf die Speicher zu canoniren.

d. 27. ditto. Wurde die Post Seewarts eingerichtet, so daß alle Brieffe erstlich nacher Stolpemünde gehen und von dar weiter verführet werden solten. Sonsten hat der Feind heute wenig canoniret.

d. 28. ditto. Den Tag über war der Feind zimlich stille, die Nacht aber warff er ohne Aufhören Bomben und gliende Kugeln in die Stadt, die aber Gott sey Danck keinen sonderlichen Schaden thaten.

d. 29. ditto. Vor Mittage griffen die Feinde so über anderthalb tausend Mann in der Nacht über die Lacke nach dem Holm gekommenr unsere Sommer Schantze an, in welcher sich aber Lieut: Leland mit incirca 50 Mann so tapffer defendirte, biß ihnen Major Enneberg mit 400 Mann aus der Stadt zu Hülffe kam, da denn der Feind so gleich von hinten angegriffen und insonderheit durch unsere auff dem Prahm in der Weichsel befindliche Canonen dahin genöthiget ward, daß er nicht allein die Schantze, deren Graben er schon mit Fachinen ausgefüllet hatte, wieder verlassen, sondern auch gar den Holm qvittiren, und

 sich nach

sich nach der Nehrung zurücke ziehen muste. Von unsrer Seite blieben 10 Mann, von feindlicher aber incirca 100 Heute wurde Schottland von den Unsrigen angesteckt. Auf dem Holm wurde der große Holländer, und ein Herrn Hoff weggebrant. Umb 11 Uhr des Nachts steckte der Feind ein Stück von der ZiegelScheune in Brand, und arbeitete beym Licht dieses Feuers, an seinen Trencheen, welche er von seiner Ziganckenschantze auff etwa 300 Schritt von dem Olivschen Thor herab leitete, und mit Spanischen Reutern besetzte.

D. 30. ditto. Der Brand continuirte im Schottland und am Weinberge. Umb 2 Uhr nach Mittags gieng ein Commando von 300 Mann nebst 100 Schantzgräbern aus der Stadt, in Willens die feindlichen Trencheen zu ruiniren, allein der Feind kam seinen Leuten darinn so starck zu Hülffe, daß sich unsere Leute unverrichteter Sachen zurück ziehen musten. Doch waren viele von feindlicher Parthey gebliben, massen von den Wällen starck canoniret wurde, insonderheit thaten ihnen die im Holtz-Raum an der Weichsel aufgeführte Canonen, die recht in ihre Trencheen hinein spieleten, nebst denen Bomben, die dahin geworffen wurden, grossen Schaden. Die Nacht darauf hielt sich der Feind gantz still, und hörte man kein Schiessen.

D. 31. ditto. Frühe sahe man daß der Feind an seinen gegen das Olivsche Thor geführten Lauffgraben die Nacht über zwey kleine Redouten auffgeworffen hatte, welche den gantzen Tag von uns beschossen wurden. Vor Mittags schoß der Feind vom ZiganckenBerge einige Schüsse in die Stadt, nach Mittags aber war es gantz stille.

D. 1. April. Heute war der Feind zimlich stille, und schoß wenig in die Stadt.

D. 2. ditto. Schoß der Feind ohne Auffhören in die Stadt. Auch hat er eine neue Schantze bey Schelmühl ohnweit der Weichsel auffgeworffen, von welcher er auch so gleich ein Holländisch

Schiff

Schiff im Heraußgehen nach der See mit kleinem Gewehr bewillkommete.

d. 3. ditto. Hat der Feind seine Schantze bey Schelmühl perfectionirt, auch ein Canon darauf gebracht. Doch wurde selbige durch unsere Bomben ziemlich ruiniret. Heute schoß er sehr starck in die Stadt hinein.

d. 4. ditto. Continuirten sowohl der Feind als auch wir mit heftigen Schüssen Auch hatte der Feind schon gestern in der von uns verlassenen Winter Schantze auf dem Holm Posto gefaßt, von welcher er alle auff der Weichsel ein- und ausgehende Schiffe beschiessen kan. Es wurde zwar ein starckes Commando hingeschickt ihn zu delogiren, allein er hatte sich schon zu feste gesetzt, dergestalt daß sich unsere Leute unverrichteter Sachen zurück ziehen musten, weilen er sich immer mehr und mehr verstärckte.

d. 5. ditto. Wurde von beyden Theilen wenig canonirt. Es machte zwar der Feind auf den Abend Mine das Neugartsche Thor anzugreiffen, ging aber wieder zurück, als er unsere Leute in guter Positur fand.

d. 6. ditto. Frühe wurden zwey Chalouppen mit Russen, die die Tieffe der Mottlau beym Legen Thor untersuchen wolten, von den unsrigen übel empfangen, sintemahlen viele davon erschossen, und auch ein Captain d' armes gefangen genommen worden.

d. 7. ditto Vorige Nacht hatten unsere Leute viele schlechte Häuser in der Schidlitz, welche die freye Außsicht, nach des Feindes Schantze benahmen, weggebrannt. Nach Mittage suchte der Feind von der Nehrungschen Seite seine Leute an dem Holm zu secundiren, wurde aber von den Unsern daran verhindert.

d. 8. ditto War das Canoniren von beyden Theilen sehr mäßig.

d. 9. ditto. Erhielten die Holländische Schiffe vom General Münnich die Erlaubniß von hier weggehen zu können, doch daß sie bey den Rußischen Schantzen anlegen und sich visitiren lassen solten. Ein Rath aber wolte hierinn nicht willigen, sondern wenn nicht die freye Fahrt allen Schiffen ohne Unterscheid zugestanden

werden wolte, die Holländischen Schiffe auch hier bleiben müsten. So wurde auch von E. Rath beschlossen niemanden ein noch aus der Stadt zu lassen. Des Abends suchte der Feind mit Böthen auff der Mottlau an die im Bürgerwaldschen befündliche zwey Mühlen zu kommen und dieselbe abzubrennen, wurde aber von unsern Schnaphanen übel empfangen, daß er 10 a 12 Mann sitzen lassen und unverrichteter Sachen abziehen muste.

d. 10 ditto. War der Feind am Tage ziemlich stille, die Nacht über war er aber desto hefftiger mit Cananiren aus seinen Schantzen. Auch war in der Nacht ein grosses Feuer, welches der Feind vermittelst der Pech Kräntze angezündet hatte, welches die gantze Nacht hindurch daurete, und viele Häuser an Neugarten zu nichte machete.

d. 11. ditto: Wurde von den Feinden mit glüenden Kugeln starck geschossen, doch durch Gottes sonderbahre Vorsorge kein Feuer erreget. Gegentheils legte das Feuer im Neugarten manches Hauß in die Asche. Heute ist das Dünkircher Fregatchen mit 50 Recrouten, Gewehr und Ammunition angekommen; auch ist ein ander Schiff mit 20 Last Mehl und 2 Last Brod in der Münde eingetroffen.

d. 12 ditto Heute schoß der Feind ohne Auffhören mit 20 a 24-Pfündigen Kugeln in die Stadt. Nach Mittage aber wurde er gleichfals mit unsern Mörsern ziemlich begrüßet, da er denn genöthiget ward, die Nacht darauff stille zu seyn. Das Feuer im Neugarten continuirte noch immer. Auch wurden am Laußberg 14 Häuser abgebrannt.

d. 13. ditto. Vor Mittage wurde von beyden Theilen wenig geschossen, gegen Abend aber und die Nacht darauf tranck man einander besser zu

d. 14 ditto Canonirte der Feind ohne Auffhören. Auff den Abend wurde ein gewisser Polnischer Starosczyk Nahmens Struiynski in Verhafft genommen, und zwar Verrätherey halber.

d. 15. ditto.

d. 15. ditto. Wurde am Tage vom Feinde wenig geschossen, auf den Abend canonirte er von seiner untern Grand Schantze desto hefftiger. Heute kam auch die Post von Stolpe zum erstenmahl.

d. 16. ditto. Canonirte der Feind ohn Auffhören aus seinen Schantzen. Im Gegentheil wurde von unsrer Seite das Jesuiter-Kloster, weilen sich viele Russen dahin recipirt hatten, tapffer beschossen. Auch wurde von unsern Leuten die Mottlausche Gasse im Schottlande angesteckt, wie auch das Ziganken-Dorff, welches letztere aber bald vom Feinde gerettet ward.

d. 17. ditto Ward vom Feinde lustig in die Stad geschossen. Von unserer Seite wurde die an dem Außenwercke des Notzcken Berges zu nahe gelegene Hauser in Brand gesteckt, um seiner Grand-Schantze desto besser beyzukommen. Des Abends gieng die Post zur See wieder fort nach Stolpe.

d. 18 ditto Schoß der Feind beständig mit 6 Canonen in die Stadt hinein. Heute kamen Königsberger Brieffe. Auch wurden zwene Soldaten beym hohen Thor in der Wach-Stube durch eine 6 Pfundige Kugel beschädiget.

d. 19. ditto. Wurde nach Mittag von beyden Seiten ziemlich starck canoniret. Auch wurden des Abends viele in der so genanten Molle und am Laußberge stehende Häuser von den unsrigen angezündet. Auff den Abend wurde ein Garten-Gesell von einer Canonen-Kugel jämmerlich zerschmettert. In der Nacht brante der 2te Legan am Holm, ingleichen ein Krug jenseits der Weichsel, dem Ganß-Krug gegen über gäntzlich ab.

d. 20 ditto. Wurde von feindlicher Seiten sparsam canoniret. Mittags kam der Adjoutant des Lublinischen Woywoden, Grafen Tarlo, mit Permission des Rußischen General Münnichs in die Stadt, gab seine Brieffe dem Könige ab und ritte gegen Abend davon. Heute wurde einem Soldaten der Kopff von einer steinernen Kugel weggenommen.

Specification der Anmerckungen in diesen Dritten Qvartal.

Ende des Dritten Qvartals.